

An die  
Mitglieder des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit

**nachrichtlich:**

An die  
stv. Mitglieder des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit  
und die Kreistagsabgeordneten,  
die nicht dem Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit angehören

An den Landrat und die Dezernenten

**Einladung**  
zur **10. Sitzung**  
**des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit**  
(XVII. Wahlperiode)

**am Donnerstag, dem 08.12.2022, um 17:00 Uhr**

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2172)  
Navigation: [www.rkn.nrw/TR814](http://www.rkn.nrw/TR814)

**TAGESORDNUNG:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung sachkundiger Bürger
3. Auswirkungen des auf 2030 vorgezogenen Kohleausstiegs:
  - 3.1. Resolution des Kreistags zur Energiesicherheit
  - 3.2. Neue Leitentscheidung und Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II
4. Sachstandsbericht zu Strukturwandelprojekten Rhein-Kreis Neuss

5. Sachstandsbericht „Revierbahn“
6. Anträge
7. Anfragen
8. Mitteilungen-Bericht der Bundesregierung zum Umsetzungsstand des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) gemäß §26 Abs. 2 bis 4 InvKG

## Vorsitz

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage Navigation: <a href="http://www.rkn.nrw/TR815">www.rkn.nrw/TR815</a>
SPD-Fraktion:	<u>Besprechungsraum Ideenschmiede I/II</u> Erdgeschoss Navigation: <a href="http://www.rkn.nrw/TR804">www.rkn.nrw/TR804</a>
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<u>Besprechungsraum Ideenschmiede I/II</u> Erdgeschoss Navigation: <a href="http://www.rkn.nrw/TR804">www.rkn.nrw/TR804</a>
FDP-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage Navigation: <a href="http://www.rkn.nrw/TR815">www.rkn.nrw/TR815</a>
Fraktion UWG/FW RKN/Zentrum:	<u>Besprechungsraum III</u> Erdgeschoss Navigation: <a href="http://www.rkn.nrw/TR810">www.rkn.nrw/TR810</a>
Fraktion AfD:	<u>Besprechungsraum IIIa</u> Erdgeschoss Navigation: <a href="http://www.rkn.nrw/TR824">www.rkn.nrw/TR824</a>

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!



**Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/2036/XVII/2022**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit</b>	08.12.2022	öffentlich

TOP: Auswirkungen des auf 2030 vorgezogenen Kohleausstiegs

**Tagesordnungspunkt:****Resolution des Kreistags zur Energiesicherheit****Sachverhalt:**

Auf Basis des als **Anlage** beigefügten interfraktionellen Antrags von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, UWG/Freie Wähler und Zentrum hat der Kreistag den als **Anlage 2** beigefügten Beschluss gefasst. Der Beschluss wurde mit Datum 30.09.2022 von Landrat Petrauschke an Bundeskanzler Olaf Scholz, Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck, Ministerpräsident Hendrik Wüst und Landeswirtschaftsministerin Mona Neubaur übersandt. Mit Schreiben vom 27.10.2022 hat das Büro von Ministerpräsident Wüst mit dem als **Anlage** beigefügten Schreiben geantwortet. Weitere Antworten sind bisher nicht eingegangen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Anlagen:**

010\_1729\_XVII\_2022\_20220928\_Interfr\_Antrag\_Kreistag\_Energiesicherheit  
KTBeschluss\_Energiesicherheit  
SchreibenMP



**CDU**



## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

27. September 2022

### Antrag für die Sitzung des Kreistages am 28. September 2022

#### Teil 1

Bundes- und Landesregierung halten an ihrer Strategie der Dekarbonisierung und am Ausbau der Erneuerbaren Energien grundsätzlich fest.

Bedingt durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine werden die grundlegenden Planungen derzeit jedoch massiv behindert. Folge sind stark steigende Energiepreise und Probleme der Sicherstellung der Versorgung. Die Bundesregierung reagiert darauf mit ständig angepassten Hilfsprogrammen. So auch mit einem 5 Milliarden Euro schweren Energiekostendämpfungsprogramm für die energieintensiven Industrieunternehmen.

Im Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit wurde der Brief von IHK und DGB vom 01. September 2022, der Nachschärfungen des genannten Hilfsprogramms im laufenden Prozess fordert, einstimmig unterstützt.

Die Kreistagsfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und UWG/FW-Zentrum empfehlen folgende Positionsbestimmung des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss zu beschließen.

1. Der Kreistag bekräftigt das Votum des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit zum gemeinsamen Brief von IHK Mittlerer Niederrhein und DGB Düsseldorf-Bergisch Land vom 01. September 2022 und erklärt sich mit den Beschäftigten, insbesondere der Aluminiumindustrie im Rhein-Kreis Neuss, solidarisch.
2. Der Landrat wird gebeten, dies und die im genannten Brief von IHK und DGB enthaltenen Forderungen der Bundesregierung zur Umsetzung zu empfehlen.



**CDU**



**Freie Demokraten**  
Rhein-Kreis-Neuss **FDP**



## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

### Teil 2

### **Positionierung des Kreistages zur Versorgungssicherheit und bezahlbaren Energiepreisen**

In der Sitzung des Kreistages am 15.12.2021 richteten die Fraktionen im Rhein-Kreis Neuss einen dringenden Appell an die Bundesregierung in Berlin und an die Landesregierung in Düsseldorf. Ziel war die Sicherstellung der Versorgung mit Strom zu wettbewerbsfähigen Preisen, auch bei einem beschleunigten Ausstieg aus der Kohleverstromung bereits 2030. Dazu sollten die konkreten Voraussetzungen verbindlich sichergestellt werden, unter anderem durch zügigen Ausbau von regelbaren Gaskraftwerken als Übergangstechnologie.

Durch den völkerrechtswidrigen Krieg gegen die Ukraine ab 24.2.2022 ist nun auch das Thema Versorgungssicherheit bei Gas hinzugekommen. Die Beschaffung und Speicherung von Gas für die Wärmeversorgung als auch als Prozessgas hat derzeit absoluten Vorrang, um über die nächsten Winter zu kommen. Gas zur Verstromung kommt daher nicht mehr in Frage. Das hat auch den Umgang mit anderen Energieträgern, wie Kohle- und Atomstrom, neu gewichtet.

So werden im Rheinischen Revier zwei 300 MW Blöcke aus der Reserve ab 1. Oktober wieder in den aktiven Betrieb genommen.

Im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) ist der Ausstiegspfad der einzelnen Kohlekraftwerke allerdings verbindlich festgelegt. Ebenso Revisionstermine zur Klärung offener energiepolitischer und energiewirtschaftlicher Fragen. Insbesondere sollen die Auswirkungen des Kohleausstiegs auf die Versorgungssicherheit sowie Sozialverträglichkeit mit Blick auf 2038 bzw. 2035 untersucht werden.

Der erste Revisionstermin am 15. August 2022 nicht stattgefunden. Weshalb mögliche Ergebnisse auch nicht vorliegen.

Wirtschaft und Bevölkerung sind, auch im Rhein-Kreis Neuss, auf die Sicherstellung und vorausschauender Planbarkeit der zukünftigen Versorgung mit ausreichendem und bezahlbarem Strom dringend angewiesen. Auch die Preise müssen über den Markt und dessen Rahmenbedingungen wieder auf ein verträgliches Maß zurückgeführt werden. Ob die Versorgung der Bevölkerung mit Energie kurzfristig nicht sichergestellt ist, kann derzeit noch nicht abgesehen werden (siehe auch Ergebnisse der Stresstestvarianten der Bundesnetzagentur). An der Entwicklung der Preise kann eine jeweilige vermutete Versorgungslücke derzeit auf den Märkten abgelesen werden.



**CDU**



## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Die Preise für Strom und Gas explodieren regelrecht und bringen Privathaushalte und Betriebe zunehmend in Bedrängnis. Das Aluminiumunternehmen Speira mit Standorten in Grevenbroich und Neuss hat seine Produktion von Primäraluminium bereits halbiert, da wegen der hohen Energiepreise die Wertschöpfung insgesamt gefährdet ist. Das Primäraluminium wird dann aus Ländern bezogen, in denen die Energiekosten geringer sind und der CO<sub>2</sub> Ausstoß höher.

Auch Handwerk und Mittelstand klagen über zu hohe Belastungen durch die Strom- und Gaspreise, wie zum Beispiel Bäckereibetriebe.

Neben wirksamen Hilfen für die Betriebe, die unter den hohen Preisen stark leiden, und für die Haushalte, die das nicht mehr stemmen können und verzweifeln, brauchen wir aber auch weiterhin (politische) Signale, dass alle im Rahmen der langfristigen Strategie verfügbaren Möglichkeiten, um über die nächsten Winter zu kommen, von jedem, der es kann, auch ergriffen werden.

Im Rheinischen Revier betrifft das zwei weitere 600 MW Blöcke (Neurath), die bis Ende Dezember 2022 gemäß KVBG verbindlich abgeschaltet werden müssen. Eine Verschiebung der Schließung um zwei Winter würde das Angebot sofort erhöhen und wirkungsvoll positiv auf die Preise wirken.

Die Bundes- und – soweit zuständig – auch die Landesregierung werden gebeten, die folgenden Vorschläge im Rahmen ihrer bereits laufenden Planungen einzubeziehen:

Wir brauchen einen beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien. Bis dahin brauchen wir aber auch eine verlässliche Energieversorgung, um die nächsten Winter zu überstehen. Der versäumte Revisionsstermin des KVBG muss zeitnah von der Bundesregierung nachgeholt werden, um die offenen Fragen für eine gelingende Energiewende verbindlich zu klären:

- Massiver und beschleunigter Ausbau Erneuerbarer Energien, in unserer Region zum Beispiel durch den „Gigawatt Park“ der ZRR, an dem sich auch der Rhein-Kreis Neuss beteiligt
- Verfahrensbeschleunigungen und Verbesserung der Rahmenbedingungen,
- Eigennutzung von Strom aus EE-Anlagen erleichtern und verbessern, z.B. durch die Veränderung der Grenzwerte, Beschleunigung der Genehmigungsverfahren und Abbau von mittlerweile unnötiger Bürokratie,
- Carbon Leakage verhindern,
- ausreichende regelbare „Backup“-Kraftwerke planen und bauen oder deren Bau ermöglichen durch geeignete Rahmenbedingungen,



**CDU**



## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

- Abhängigkeiten in der Energieversorgung reduzieren, neue vermeiden, durch herbeiführen von Lieferantenvielfalt,
- Unternehmen beim Transformationsprozess unterstützen und fördern, auch zeitlich, durch vorausschauend, durch langfristige festgelegte Rahmenbedingungen,
- Hochlauf von Wasserstoff deutlich beschleunigen, Hochpreise vermeiden, vorausschauend Infrastruktur verbessern oder überhaupt ermöglichen,
- Ausbaustand erneuerbare Energien regelmäßig abgleichen mit Ausstieg aus fossilen Energien und dem Strombedarf sowie
- nachhaltige Beschaffungsrahmenstrategien für weiter notwendige Energieimporte rechtzeitig und verbindlich festlegen.
- Die Verlängerung des Energiekostendämpfungsprogramms sowie Nachschärfung für besonders betroffene Betriebe (Strom und Gas).
- Der befristete Weiterbetriebs der beiden 600 MW Blöcke (in Grevenbroich – Neurath) für zwei Winter zur Entschärfung der aktuellen Situation.
- Vorgezogene Kohleverstromungsbeendigungs-Termine bedürfen zwingend einer Überprüfung gemäß den Bedingungen der Revisionsklausel des KVBG.

Die jeweilige Bundes- und Landesregierung werden vom Landrat des Rhein-Kreis Neuss auf geeignete Art und Weise aufgefordert, obige Punkte zügig umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

**Sven Ladeck**  
Vorsitzender der  
CDU im Kreistag des  
Rhein-Kreises Neuss

**Udo Bartsch**  
Vorsitzender der  
SPD im Kreistag  
des Rhein-Kreises  
Neuss

**Swenja Krüppel**  
Vorsitzende  
BÜNDNIS90/DIE  
GRÜNEN im  
Kreistag des Rhein-  
Kreises Neuss

**Dirk Rosellen**  
Vorsitzender der FDP  
im Kreistag des Rhein-  
Kreises Neuss

**Carsten Thiel**  
Vorsitzender der UWG  
/Freie Wähler-  
Zentrum im Kreistag  
des Rhein-Kreises  
Neuss

**Johann-Andreas  
Werhahn**  
Stv. Vorsitzender  
Ausschuss für  
Strukturwandel und  
Arbeit (CDU)

**Rainer Thiel**  
Vorsitzender  
Ausschuss für  
Strukturwandel und  
Arbeit (SPD)

**Erhard Demmer**  
Sprecher von  
BÜNDNIS90/DIE  
GRÜNEN für  
den Strukturwandel

**Hanne Wolf-  
Kluthausen**  
Sprecherin der FDP  
für den  
Strukturwandel

## **BESCHLUSSAUSFERTIGUNG**

Beschlussorgan: Kreistag	Sitzung vom: 28.09.2022	Niederschrift zur Sitzung KT/008/2022
-----------------------------	-------------------------	--

Auszug:

### Öffentlicher Teil

- 8.1. Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, B´90/Die Grünen, FDP und UWG/FW RKN/Zentrum vom 27.09.2022 zum Thema "Energiesicherheit"  
Vorlage: 010/1729/XVII/2022

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel bedankte sich für die Zusammenarbeit bei der Erstellung des gemeinsamen Antrages und erläuterte den Antrag. Der wichtige Appell an die Landes- und Bundesregierung sei die Synchronisierung der Schritte, damit die Wirtschaft und Versorgung im Rheinischen Revier nicht gefährdet wird.

Kreistagsabgeordneter Johann-Andreas Werhahn bedankte sich für die gefundenen Kompromisse bei der Entwicklung des Antrages. Im Kern stehe die Sicherstellung der Energieversorgung an oberster Stelle. Es dürfe nicht bereits vor dem Aufbau abgestellt werden und die Schritte müssten Hand in Hand gehen.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert bedankte sich ebenfalls bei den Beteiligten und berichtete, dass im Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit von Speira-Vertretern der deutliche Appell über die Not der Beschäftigten und der heimischen Industrie kommuniziert wurde. Für dieses Thema sei der Zusammenschluss aller sorgenden Parteien erforderlich. Aluminium, insbesondere die Produkte von Speira, seien nicht nur Säulen und Stützen der Energieversorgung, sondern auch Recycling und letztendlich auch der Rohstoff für Windkraftanlagen. Zwar solle keine Abschaltung vor einem Aufbau erfolgen, jedoch sollte hinterfragt werden, warum bisher nicht mehr erneuerbare Energien errichtet wurden und überhaupt eine solche Situation entstanden ist. Er gab als persönliche Erklärung zu Protokoll, dass er ausdrücklich auch der Ziffer 2 des Antrages zustimme, da der Ausbau erneuerbarer Energien zukunftsorientiert sei. Er persönlich habe jedoch Bedenken, ob es notwendig ist, einen Prüfauftrag zum Weiterbetrieb der 600 MW-Blöcke zu beschließen. Die Verantwortlichen in der Landes- und Bundesregierung würden die notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit sich niemand im Winter um Strom und Wärme sorgen müsse. Einen solchen Appell benötige es aus seiner Sicht daher nicht. Wenn der Prüfauftrag als Hintertür für den Aufbau des Kohlekompromisses gemeint ist, könne er dem nicht zustimmen. In allen übrigen Punkten stimme er dem vorgelegten Antrag zu.

mit den Beschäftigten, insbesondere der Aluminiumindustrie im Rhein-Kreis Neuss, solidarisch.

2. Der Landrat wird gebeten, dies und die im genannten Brief von IHK und DGB enthaltenen Forderungen der Bundesregierung zur Umsetzung zu empfehlen.
3. Die jeweilige Bundes- und Landesregierung werden vom Landrat des Rhein-Kreis Neuss auf geeignete Art und Weise aufgefordert, folgende Punkte zügig umzusetzen:
  - Massiver und beschleunigter Ausbau Erneuerbarer Energien, in unserer Region zum Beispiel durch den „Gigawatt Park“ der ZRR, an dem sich auch der Rhein-Kreis Neuss beteiligt
  - Verfahrensbeschleunigungen und Verbesserung der Rahmenbedingungen,
  - Eigennutzung von Strom aus EE-Anlagen erleichtern und verbessern, z.B. durch die Veränderung der Grenzwerte, Beschleunigung der Genehmigungsverfahren und Abbau von mittlerweile unnötiger Bürokratie,
  - Carbon Leakage verhindern,
  - ausreichende regelbare „Backup“-Kraftwerke planen und bauen oder deren Bau ermöglichen durch geeignete Rahmenbedingungen,
  - Abhängigkeiten in der Energieversorgung reduzieren, neue vermeiden, durch herbeiführen von Lieferantenvielfalt,
  - Unternehmen beim Transformationsprozess unterstützen und fördern, auch zeitlich, durch vorausschauend, durch langfristige festgelegte Rahmenbedingungen,
  - Hochlauf von Wasserstoff deutlich beschleunigen, Hochpreise vermeiden, vorausschauend Infrastruktur verbessern oder überhaupt ermöglichen,
  - Ausbaustand erneuerbare Energien regelmäßig abgleichen mit Ausstieg aus fossilen Energien und dem Strombedarf sowie
  - nachhaltige Beschaffungsrahmenstrategien für weiter notwendige Energieimporte rechtzeitig und verbindlich festlegen.
  - Die Verlängerung des Energiekostendämpfungsprogramms sowie Nachschärfung für besonders betroffene Betriebe (Strom und Gas).
  - Der befristete Weiterbetriebs der beiden 600 MW Blöcke (in Grevenbroich – Neurath) für zwei Winter zur Entschärfung der aktuellen Situation.
  - Vorgezogene Kohleverstromungsbeendigungs-Termine bedürfen zwingend einer Überprüfung gemäß den Bedingungen der Revisionsklausel des KVBG.

#### **Abstimmungsergebnis:**

63 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum, Die Linke, LR)

3 Nein-Stimmen (AfD)

1 Enthaltung (Kreistagsabgeordneter Markert)

Kreistagsabgeordneter Dirk Kranefuss teilte mit, dass seine Fraktion dem Antrag in einigen Punkten nicht zustimmen könne. Der Russlandangriff auf die Ukraine habe die Energiekrise nicht verursacht, sondern der Verzicht auf Öl- und Gaslieferungen, die Sanktionen und die Beschimpfungen sowie der Verzicht auf Braunkohle und Atomkraftwerke. Dies habe Deutschland die höchsten Energiepreise der Welt beschert. Die Wettbewerbsfähigkeit von Alu-Norf und Speira sei bereits vor dem Krieg schwer beschädigt gewesen. Die Werke müssten zur Abwendung des größten Schadens gestützt werden. Die AfD-Kreistagsfraktion beantrage deswegen eine Antragsabänderung, um die tieferegehende DIHK Resolution vom 21.09.2022 zu unterstützen und den Landrat zu beauftragen, die jeweiligen Bundes- und Landesregierungen auf geeignete Art und Weise aufzufordern, die DIHK Resolution zügig umzusetzen.

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen führte aus, dass seit der letzten Resolution des Kreistages im Dezember 2021 viel passiert sei und die damaligen Vorzeichen nicht mehr gelten würden. Er widerspreche seinem Vorredner und betonte, dass der Angriffskrieg auf die Ukraine die Energiekrise in Deutschland verursacht habe. Es sei nun an der Zeit zu handeln und der Appell schöpfe die Möglichkeiten des Kreistages aus. Die gemeinsame Mehrheit im Kreistag sei erfreulich und seine Fraktion unterstütze den Weiterbetrieb der Blöcke in Neurath ausdrücklich.

Kreistagsabgeordnete Swenja Krüppel erläuterte, dass durch die geführten ideologischen Debatten immer noch viel beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu tun sei. Es gebe nicht nur eine Energiekrise, sondern auch noch die Klimakrise, von der viele junge Leute betroffen sein werden. Deswegen glaube ihre Fraktion, dass auf dieser Ebene am besten diskutiert werden kann, wie auf die Krise angemessen reagiert werden kann.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erklärte, dass der Antrag den nach vorne gerichteten Blick des Kreistages zeige und zitierte dazu Finanzminister Lindner zur Dekarbonisierung: „Dabei ist die Dekarbonisierung ein faszinierendes Fortschrittsthema, das ökologische Verantwortung mit Spitzentechnologien zu einem neuen Wachstumsmodell verbinden kann.“

In der aktuellen Wirtschafts- und Energiekrise müsse, auch unter Beachtung der Klimakrise, kurzfristig ein Blackout verhindert werden, so Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel. Er freue sich über die breite Zustimmung zu dem Antrag, da kurzfristiges Handeln notwendig sei.

Landrat Hans-Jürgen Petruschke teilte mit, dass die von der AfD-Kreistagsfraktion angesprochene Resolution sowohl den Mitgliedern des Kreistages, als auch ihm im Moment nicht vorliege. Den Anwesenden sei nicht klar, worüber bei dem Änderungsantrag abgestimmt werden solle, sodass keine Abstimmung stattfinden könne.

### **Beschluss:**

1. Der Kreistag bekräftigt das Votum des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit zum gemeinsamen Brief von IHK Mittlerer Niederrhein und DGB Düsseldorf-Bergisch Land vom 01. September 2022 und erklärt sich

61

**Der Ministerpräsident  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Das Büro des Ministerpräsidenten



27. Oktober 2022

Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Landrat des  
Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petruschke  
Lindenstraße 2  
41515 Grevenbroich

Andre.Hess@stk.nrw.de  
Telefon 0211 837-1459

Sehr geehrter Herr Landrat,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Ministerpräsident Hendrik Wüst vom 30. September 2022 und die Übermittlung der Resolution des Kreistags des Rhein-Kreises Neuss sowie die Übermittlung des beigefügten Briefs der Industrie- und Handelskammer Niederrhein und des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie aufgrund der Vielzahl an Zuschriften, die den Ministerpräsidenten Tag für Tag erreichen, erst jetzt eine persönliche Rückmeldung erhalten.

Damit Ihr Anliegen an der fachlich zuständigen Stelle bekannt wird, habe ich Ihr Schreiben – Ihr Einverständnis voraussetzend – an das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen weitergeleitet

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
André Hess

Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-01  
poststelle@stk.nrw.de  
www.land.nrw

**Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/2038/XVII/2022**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit</b>	08.12.2022	öffentlich

TOP: Auswirkungen des auf 2030 vorgezogenen Kohleausstiegs

**Tagesordnungspunkt:****Neue Leitentscheidung und Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II****Sachverhalt:**

Der Braunkohlenausschuss hat in seiner Sitzung am 25.11.2022 die durch den nun vorgezogenen Kohleausstieg notwendige neue Leitentscheidung und die ebenfalls notwendige Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II beraten.

Das Ministerium hat in der Sitzung auf Basis der als **Anlage** beigefügten Präsentation den geplanten Weg zu einer neuen Leitentscheidung vorgestellt.

RWE hat hierzu ergänzend in der Sitzung die geänderte Vorhabenbeschreibung als Grundlage für das weitere Änderungsverfahren des Braunkohlenplans Garzweiler II vorgestellt (**siehe Anlage**):

Wesentliche Eckpunkte sind:

- das Ende der Kohleförderung 2030
- die Nicht-Inanspruchnahme des dritten Umsiedlungsabschnittes
- die Veränderung der Größe (Verkleinerung um ca. 60 ha)
- Entfall der A 61 n zwischen der Anschlussstelle (AS) Wanlo und dem AD Jackerath
- Veränderte Massenbildung, Terrassengestaltung am östl. Seeufer
- größerer Uferabschnitt auf MG Stadtgebiet

Der Arbeitskreis Garzweiler II hat sich in der Sitzung am 04.11.2022 mit den Planungen befasst und dem Braunkohlenausschuss empfohlen, das Konzept zur Grundlage für die Änderung des Braunkohlenplans zu machen und die bisherigen Vorbereitungen zur Anpassung an die

Leitentscheidungen 2016 und 2021 einzustellen. Die Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung sollen in einem gemeinsamen Verfahren durchgeführt werden.

Darüber hinaus wurde empfohlen, die Regionalplanungsbehörde mit der Prüfung zu beauftragen, wie die sich auch für den räumlichen Bereich des Braunkohlenplans Frimmersdorf ergebenden Änderungen für die Wiedernutzbarmachung planerisch und möglichst in einem Verfahren bearbeitet werden können.

Die Beschlüsse wurden vom Braunkohlenausschuss mehrheitlich gefasst.

Ein Vertreter der Bezirksregierung Köln hat in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Strukturwandel des Regionalrates Düsseldorf am 30.11.2022 einen Sachstandsbericht zur Braunkohlenplanung Garzweiler II und zur Rheinwassertransportleitung abgegeben. Die zugehörigen Vortragsfolien sind als **Anlage** beigefügt.

**Anlagen:**

20221125 BKA Neue LE Prozess

Sachstandsber. zur Braunkohlenpl. Garzweiler II u. Rheinwassertransportl. 30.11.2022

TOP 4\_221122\_Vorhaben gem. Verständigung 22\_Hauptchartsatz final (1)



## Der Weg zu einer neuen Leitentscheidung

Bericht der Landesplanungsbehörde für den  
Braunkohlenausschuss am 25. November 2022



## Vorgezogener Kohleausstieg 2030 im Rheinischen Revier

*„Mit den vereinbarten  
Eckpunkten zum Kohleausstieg  
2030 setzen wir einen  
Meilenstein unseres  
Koalitionsvertrages in  
puncto Klimaschutz  
verantwortungsvoll um.“*

– Energie- & Klimaschutzministerin  
Mona Neubaur

- Ergebnis der politischen Eckpunkte-Verständigung von MWIKE, BMWK und RWE vom 04.10.2022
- Energie-, klima- und sozialpolitischer Kern:
  - Versorgungssicherheit: längerer Betrieb zweier 600 MW-Blöcke
  - Klimaschutz: alle rheinischen Braunkohlekraftwerke bereits 2030 vom Netz = Abbauende in Garzweiler = 280 Mio. t. CO<sub>2</sub> eingespart
  - Menschen: Erhalt der Dörfer im 3. UA und Holzweiler Feldhöfe
- Weiteres: u. a. Zubau H<sub>2</sub>-ready-Kraftwerke, starker EE-Ausbau



## Aufgabe der neuen Leitentscheidung

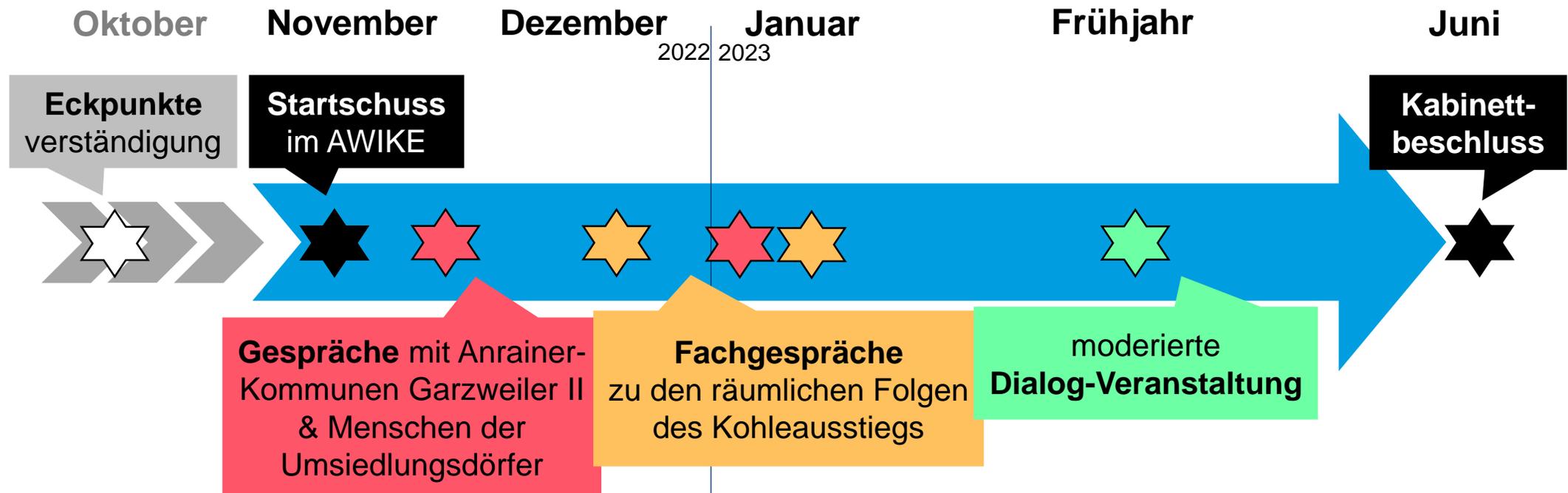
*„Das vorgezogene Ende des Braunkohleabbaus muss geordnet ablaufen und im Interesse der Menschen gestaltet werden. Wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass aus den Tagebaulöchern, zerschnittenen Landschaften und Dörfern eine Modellregion für die Zukunft entwickelt werden kann.“*

– Energie- & Klimaschutzministerin  
Mona Neubaur

- Koalitionsvertrag umsetzen und räumliche Aspekte der Eckpunktevereinbarung für Raumordnung übersetzen.
- Beschleunigter Kohleausstieg erhöht Anforderungen deutlich: wenig Zeit, aber zahlreiche Verfahren und Planungen!
- Erkennbare Schwerpunkte:
  - Ein neues Konzept für Garzweiler II
  - Orte der Zukunft in Erkelenz und Merzenich
  - weitere Themenfelder? Leitentscheidung 2021?



# Roadmap Erarbeitungsprozess



→ Anregungen für die Leitentscheidung? Schreiben Sie uns: [leitentscheidung@mwiki.nrw.de](mailto:leitentscheidung@mwiki.nrw.de)



## Einbindung Braunkohlenausschuss

- Teilnahmemöglichkeit an Fachgesprächen
- Regelmäßiger Bericht im AK Garzweiler II und in BKA-Sitzungen
- Jour fixe mit Geschäftsstelle
- Einladung zu Dialog-Veranstaltung



## Vielen Dank!

RD Sascha Wisniewski

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein Westfalen

Referat 724 | Landes- & Regionalentwicklung, Freiraum, Flächenvorsorge Energiewende, Rohstoffe

Telefon: +49 211 61772 - 526

E-Mail: [sascha.wisniewski@mwiki.nrw.de](mailto:sascha.wisniewski@mwiki.nrw.de)

Bildmaterial: Eigene.



DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

[www.brk.nrw.de](http://www.brk.nrw.de)

# **Regionalrat Düsseldorf**

## **Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel**

### **TOP 3**

## **Sachstandsbericht zur Braunkohlenplanung Garzweiler II und Rheinwassertransportleitung**

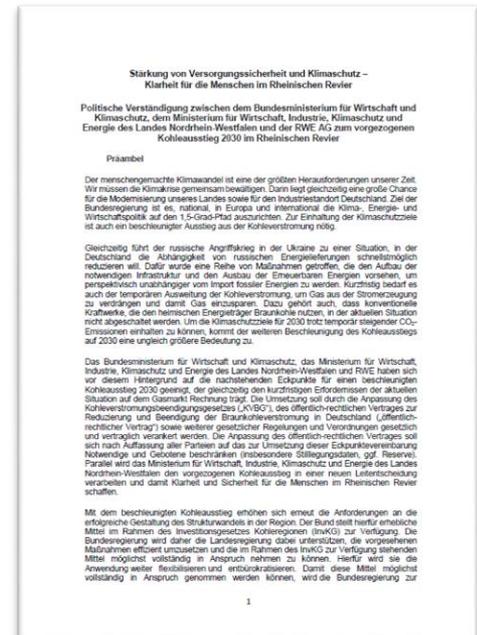


# Verständigung zwischen MWIKE, BMWK, RWE

- Ende der Kohleverstromung 2030
- Lützerath wird in Anspruch genommen
- Erhalt des 3. Umsiedlungsabschnitts
- Abstand zu Ortschaften des 3. Umsiedlungsabschnitts und zu Feldhöfen rd. 400m, zu Holzweiler rd. 500m

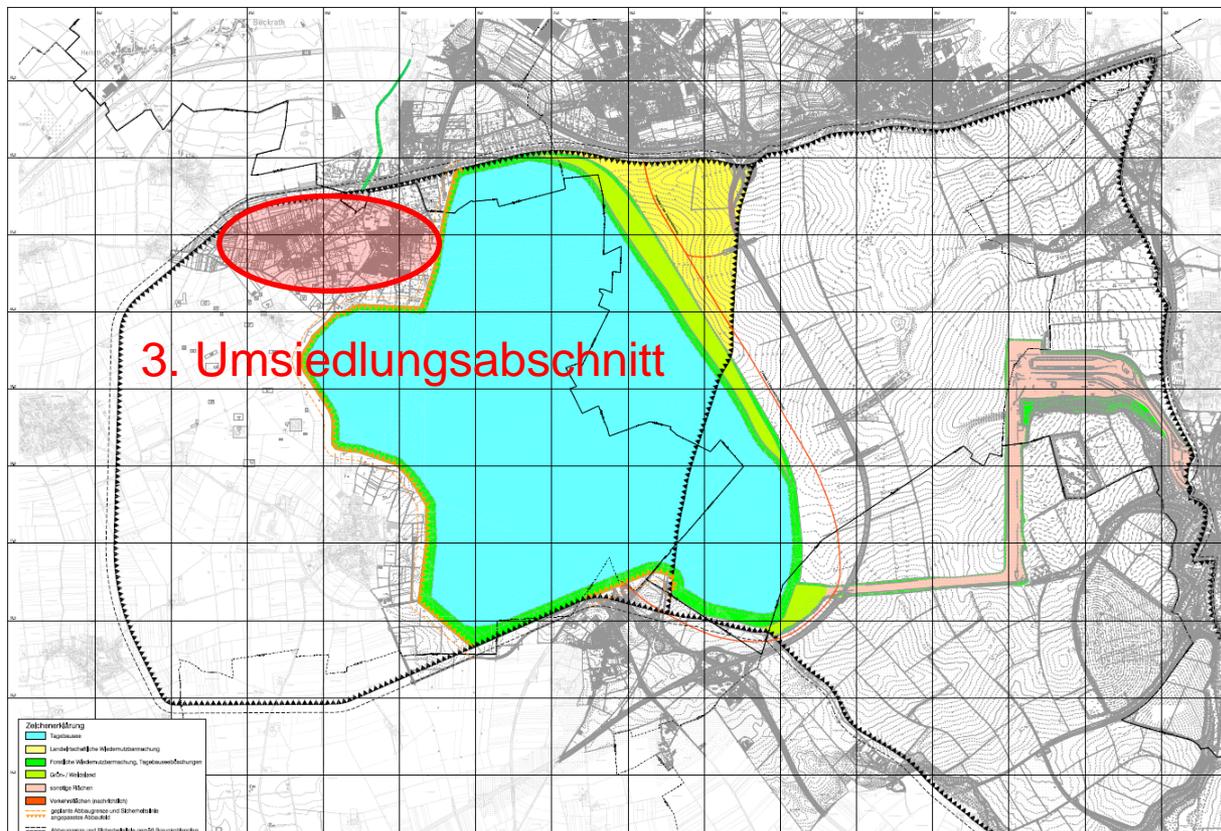
## Neue Leitentscheidung:

- Umsetzung Koalitionsvertrag, Eckpunktevereinbarung in Raumordnung übersetzen
- Schwerpunkte:
  - neues Konzept für Garzweiler II
  - Orte der Zukunft in Erkelenz und Merzenich
- Kabinettsbeschluss avisiert für Juni '23



# Garzweiler II

Vorhaben gemäß politischer Verständigung zw. Bund/Land NRW/RWE aus Oktober 2022 (Vorhabenbeschreibung der RWE Power AG)



- Keine Inanspruchnahme des 3. Umsiedlungsabschnitts
- Abstand zu Ortschaften des 3. Umsiedlungsabschnitts und zu Feldhöfen ca. 400m, zu Holzweiler ca. 500m
- Anlage einer rd. 100 ha großen Grünlandfläche am nord-östlichen Uferbereich
- Erhalt des Bereichs der Verbindungsbandanlage und des Kohlebunkers/der Tagesanlagen als Sonderfläche für Strukturwandelprojekte („sonstige Flächen“)

Abbildung 2: Tagebau Garzweiler. Quelle: RWE Power AG.

# Garzweiler II

## Vergleich Seekontur Vorhaben LE 2021 mit Vorhaben gem. Verständigung 2022 (Vorhabenbeschreibung der RWE Power AG)

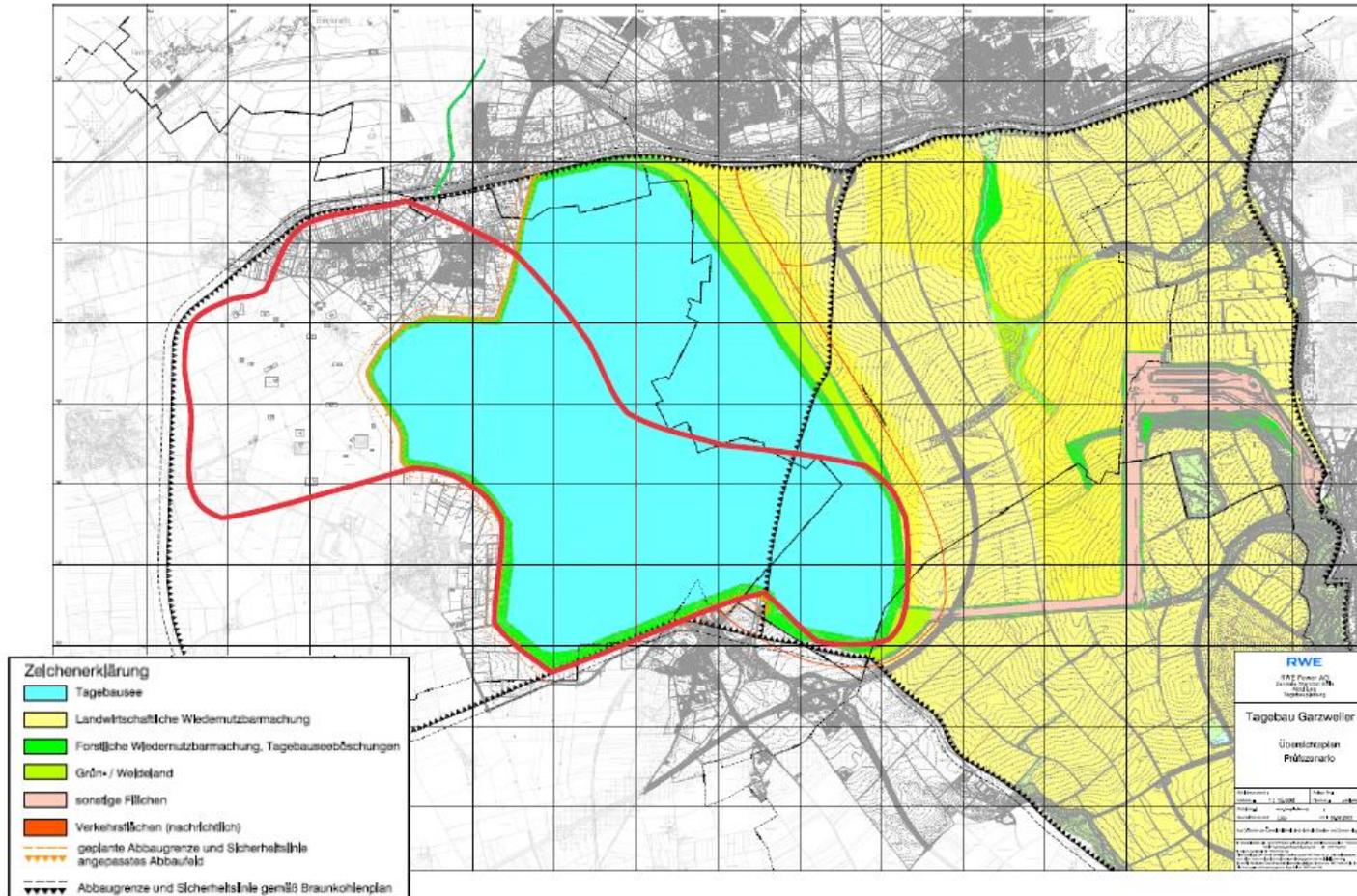


Abbildung 3: Tagebau Garzweiler. Seekontur. Quelle: RWE Power AG.

# Garzweiler II

## Gepante Wiedernutzbarmachung (der aktuell noch nicht wiedernutzbar gemachten Fläche)

überschlägige Flächenangaben

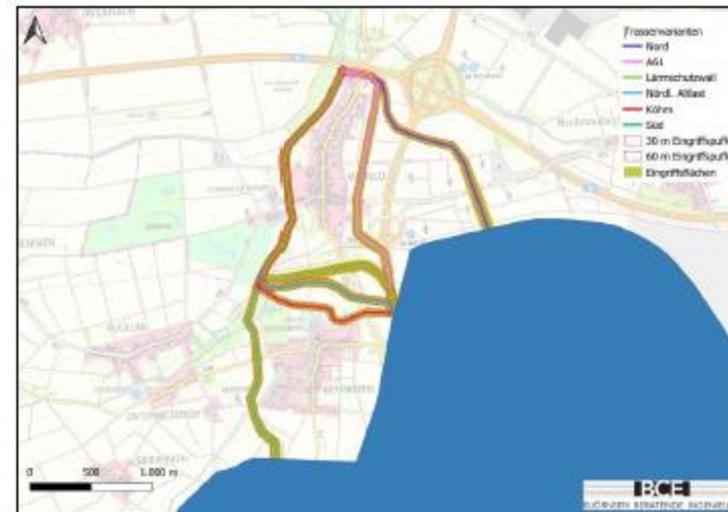


- Seefläche ca. 2.260 ha
- Landwirtschaftliche Fläche ca. 1.000 ha
- Forstwirtschaftliche Fläche (Seeböschung und östl. Restloch) ca. 310 ha
- Grün- und Weideflächen (Böschung Kohlebunker/Tagesanlagen usw. und Terrassenfläche, landschaftsgestaltender Anlagen im Bereich östliches Restloch) ca. 270 ha
- Sonderfläche für Strukturwandelprojekte (Kohlebunker/Tagesanlagen/ Bandtrasse) ca. 200 ha

Abbildung 4: Tagebau Garzweiler. Wiedernutzbarmachung.

# Garzweiler II

## Geplante Wiedernutzbarmachung - Seeablauf



- veränderte Seelage erfordert neuen Ablauf
- zurzeit Machbarkeitsstudie durch RWE
- Prüfung ob eigener Braunkohlenplan erforderlich



## **Garzweiler II – Beschlüsse des Braunkohlenausschusses am 25.11.2022**

- Abbau- und Wiedernutzbarmachungskonzept gemäß Vorhabensbeschreibung Stand 24.10.2022 und die neue Leitentscheidung sind als Grundlage für die weiteren Planungen zur Anpassung des Braunkohlenplanes
- Prüfung beauftragt, wie die sich auch für den räumlichen Bereich des Braunkohlenplanes Frimmersdorf ergebenden Änderungen für die Wiedernutzbarmachung planerisch und möglichst in einem Verfahren bearbeitet werden können
- Regionalplanungsbehörde wird mit der Prüfung beauftragt, welches Verfahren für die landesplanerische Sicherung des Seeablaufs durchgeführt werden soll



## Garzweiler II - Ausblick

- Klärung der Verfahrenswahl für die Änderung der Braunkohlenpläne Garzweiler II/Frimmersdorf
- Grundwassermodell wird Mitte 2023 erwartet
- überschlägige Umweltangaben werden durch RWE erarbeitet
- Nächster Schritt: Vorentwurfsbeschluss
- Vorentwurf ist nach derzeitigem Stand für Mitte 2024 geplant
- Prüfung ob eigenes Verfahren für einen Seeablauf erforderlich ist



# Braunkohlenplan Rheinwassertransportleitun g





# Rheinwassertransportleitung - Bisheriger Verfahrensablauf

- Beschlüsse des Braunkohlenausschusses
  - wesentliche Änderung der Grundannahmen und damit das Erfordernis einer Planänderung für den Braunkohlenplan „Garzweiler II, Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung“ wurde mit Beschluss des BKAs am 28.05.2021 festgestellt.
  - Auftrag an Regionalplanungsbehörde: Erstellung eines Vorentwurfs.
    - Frühzeitige Unterrichtung: 23.07.2021
    - Scopingtermin: 20.08.2021
  - Aufstellungsbeschluss zur Braunkohlenplanänderung wurde am 25.11.2022 beschlossen

# Trassenverlauf & aktuelle Leitungsdimensionierung

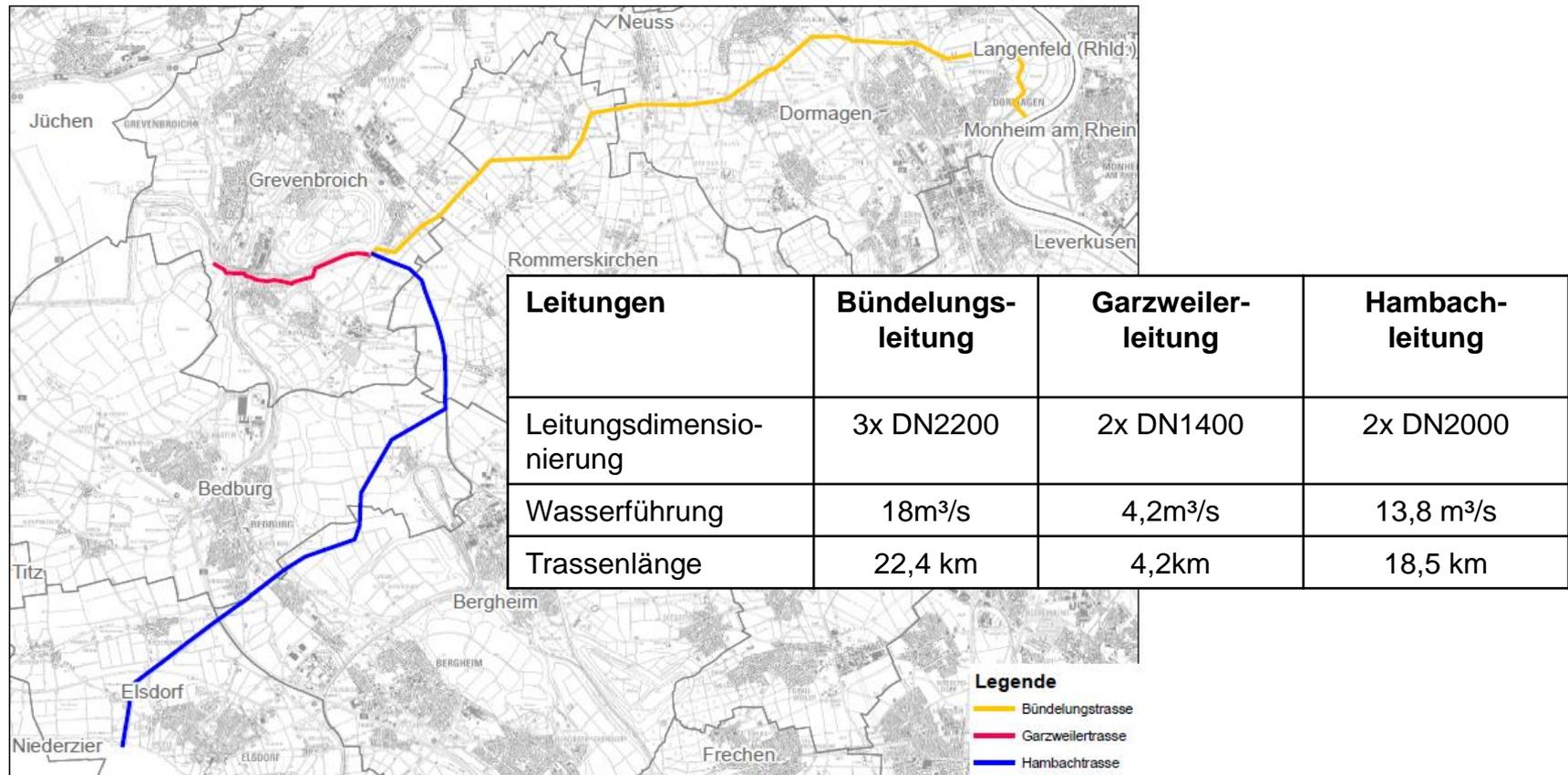


Abbildung 1: Trassenverlauf.



# Rheinwasserentnahme - Bisheriger Verfahrensablauf

konstruktive Gespräche mit der WSV von September 2021 bis Juni 2022:  
gestaffeltes Entnahmekonzept für die Befüllung der Tagebauseen.

Wasserspiegelbereich	Rechn. Fahrrinnentiefe [cm]*	max. Absenkung [cm]	Ca. zus. Absenkung im Vergl. zu 2019	Abladetiefe [cm]	Wert Pegel Düsseldorf [cm]
bis GIW+160 cm	bis 410	1,0	0	bis 380	bis 257
GIW+161 cm bis GIW+180 cm	411 bis 430	1,5	0,5	381 bis 400	258 bis 277
GIW+181 cm bis GIW+210 cm	431 bis 460	2,0	1	401 bis 430	278 bis 307
> GIW+210 cm	>460	>2,5	>1,4	>430	>307

Tabelle 1: Entnahmekonzept.

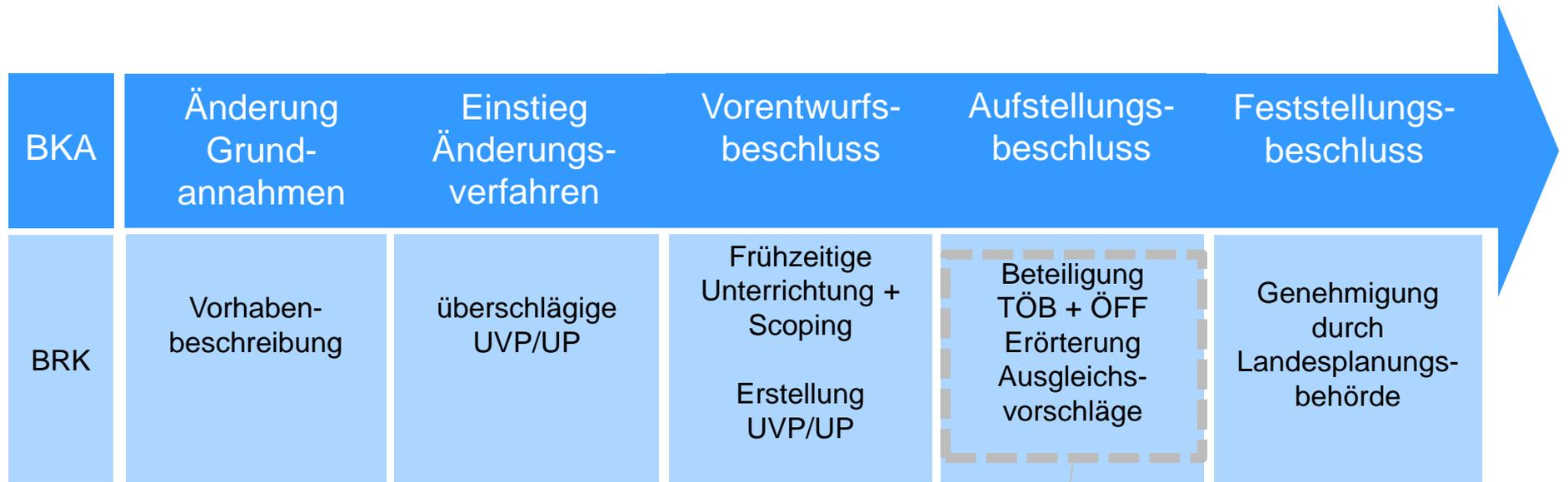


# Rheinwasserentnahme - Verfahrensablauf

- Derzeitiger Stand bei der Zentralkommission Rheinschifffahrt (ZKR)
  - Das Entnahmekonzept wurde am 13. und 14. September 2022 in der Arbeitsgruppe Infrastruktur und Umwelt (IENG) vorgestellt.
  - Der Ausschuss (IEN) kam am 10. und 11. Oktober 2022 zusammen.
- Wie geht es weiter?
  - Eine Entscheidung über das Entnahmekonzept wird in der Plenarsitzung der ZKR am 08. Dezember 2022 erwartet.
  - Festlegung der Entnahmemengen im wasserrechtlichen Verfahren



# Ablauf Braunkohlenplanänderung



Nächster Verfahrensschritt voraussichtlich ab 02.01.23





## Regional denken. Praktisch entscheiden.

**Gerit Ulmen**

--

**Bezirksregierung Köln**

**Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braunkohle  
50606 Köln**

**Dienstgebäude: Zeughausstr. 2 – 10, 50667 Köln**

**Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 2397**

**Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2905**

**eMail: gerit.ulmen@bezreg-koeln.nrw.de**

**Internet: www.bezreg-koeln.nrw.de**



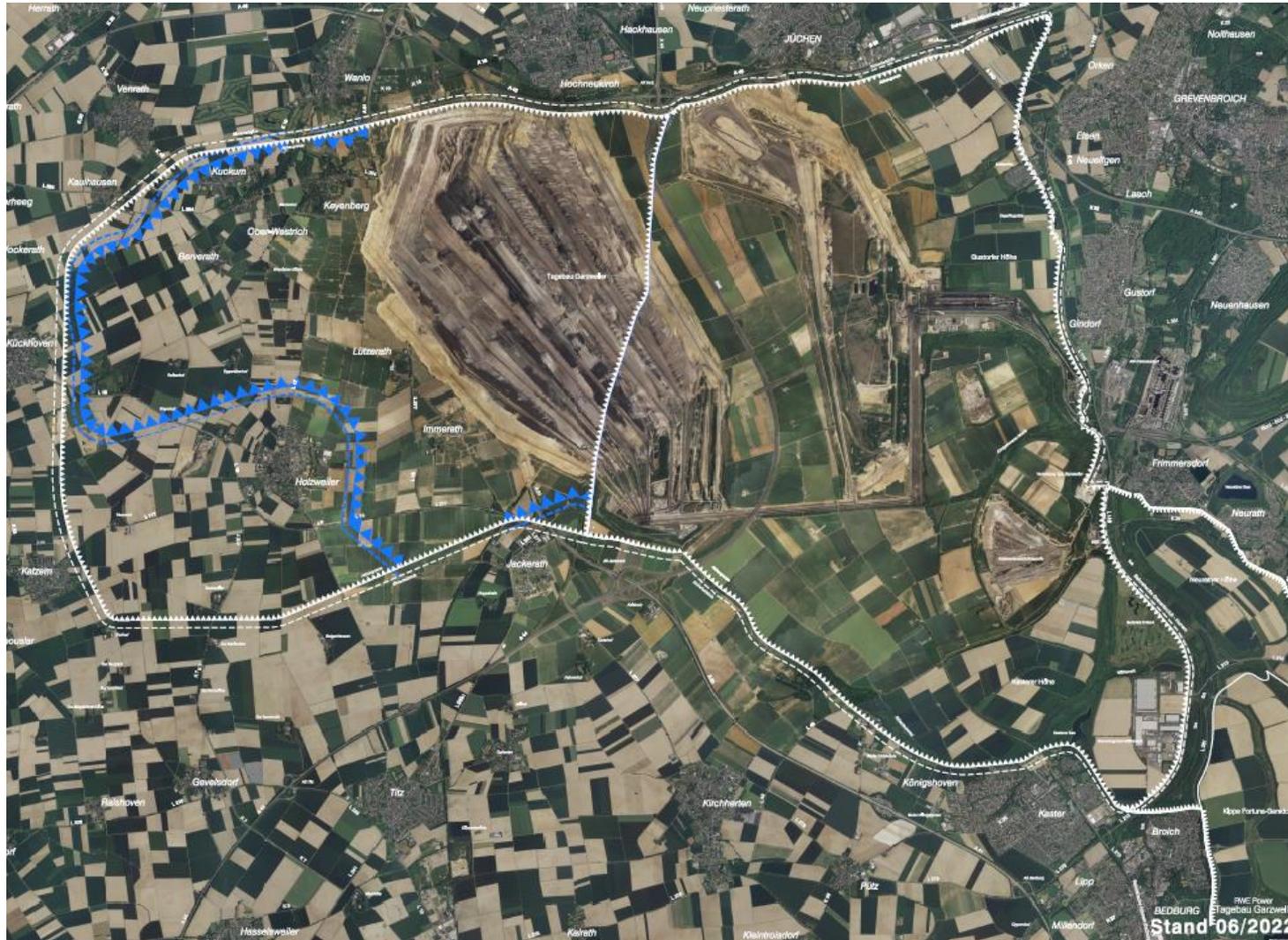
# Braunkohlenplanänderungsverfahren Garzweiler II Vorhaben gemäß politischer Verständigung vom 04.10.2022

165. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 25.11.2022

Michael Eyll-Vetter

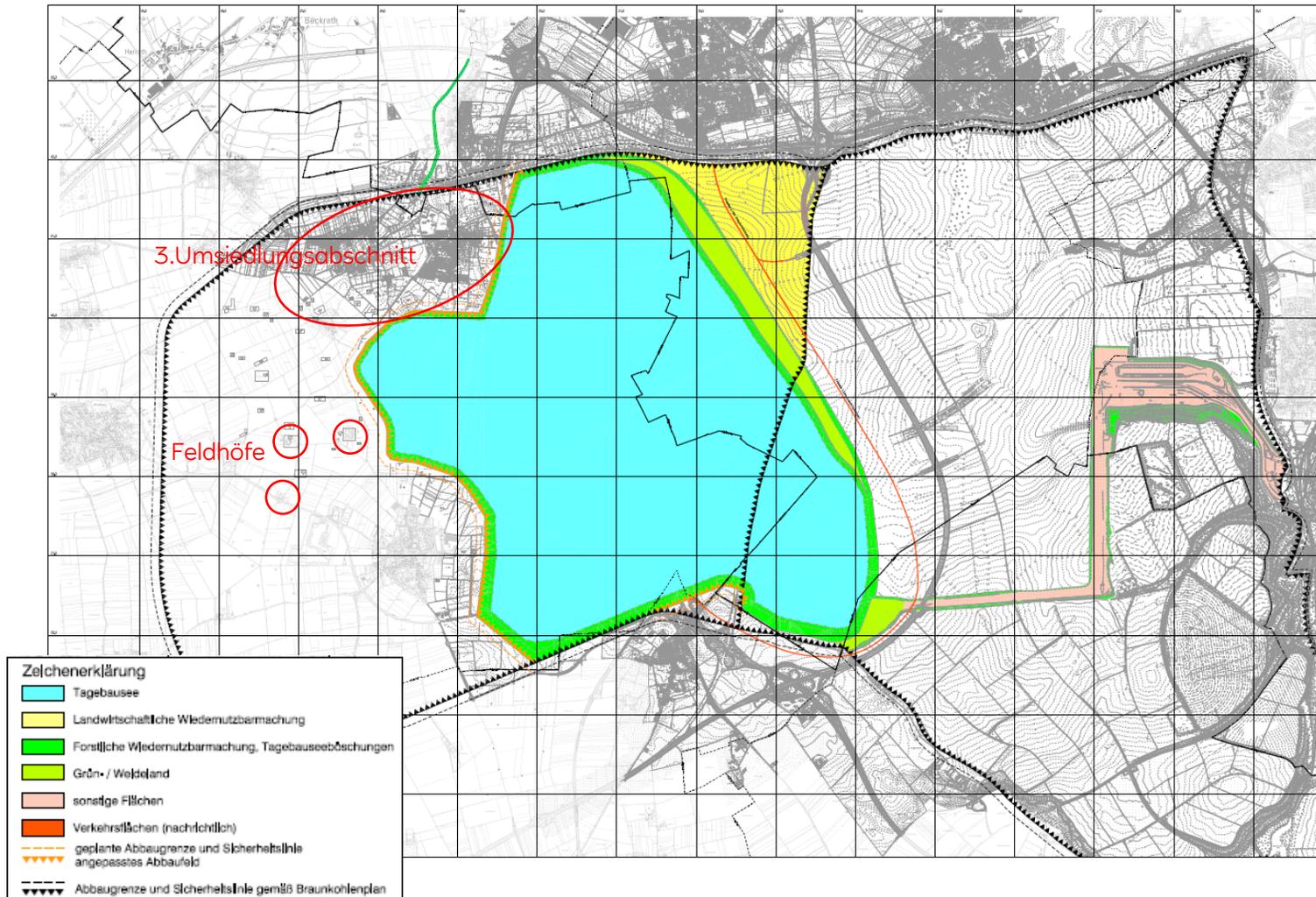
# Tagebau Garzweiler

## Luftbild (Stand 06/2022)



# Änderung Braunkohlenplan

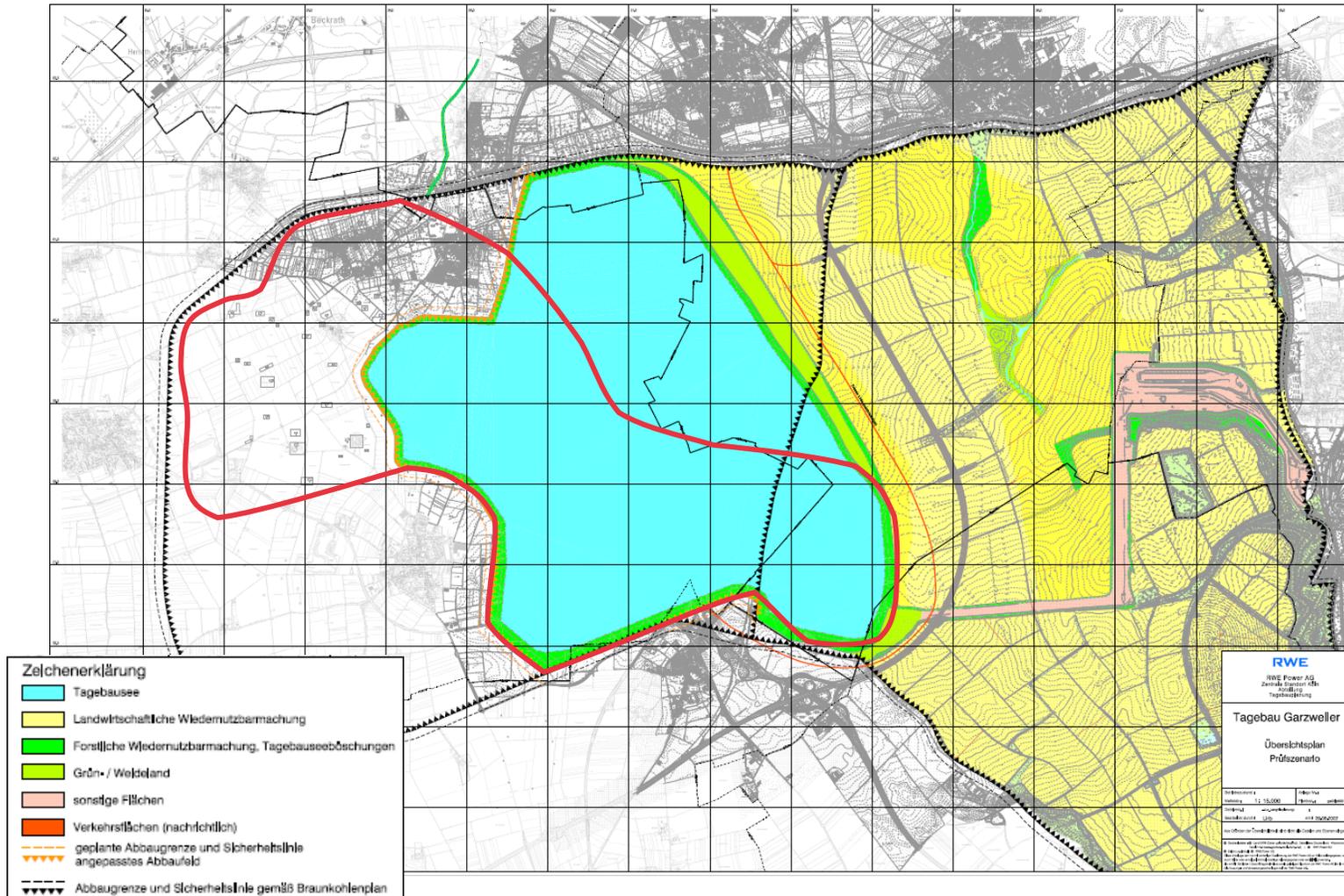
Vorhaben gemäß politischer Verständigung zw. Bund/Land NRW/RWE aus Oktober 2022



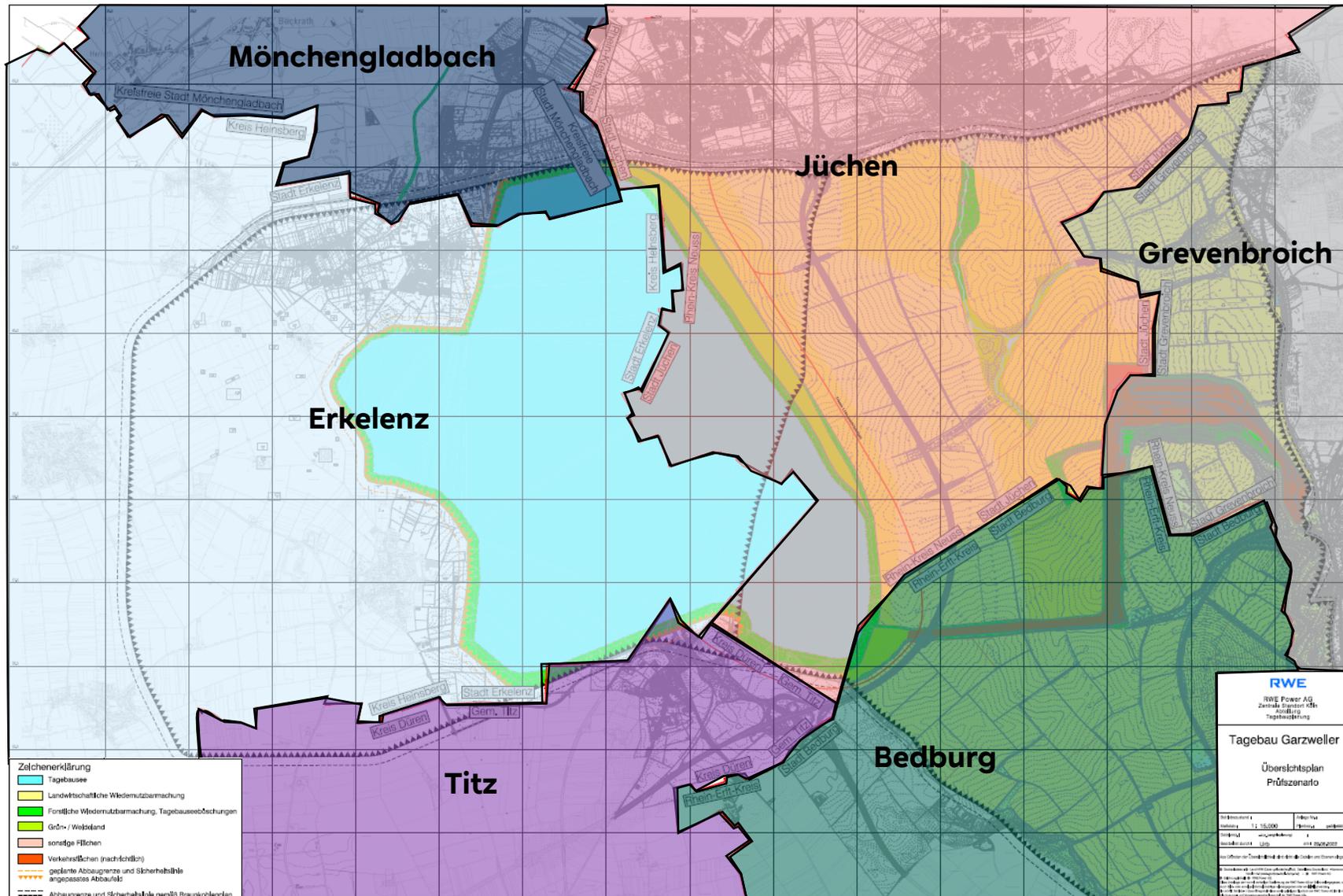
- Skizzierung Vorhaben:

- Keine Inanspruchnahme des 3. Umsiedlungsabschnitts und der drei Feldhöfe
- Abstand zu Ortschaften des 3. Umsiedlungsabschnitts und zu Feldhöfen rd. 400m, zu Holzweiler rd. 500m
- Anlage einer rd. 100 ha großen Grünlandfläche am nord-östlichen Uferbereich
- Erhalt des Bereichs der Verbindungsbandanlage und des Kohlebunkers/der Tagesanlagen als Sonderfläche für Strukturwandelprojekte („sonstige Flächen“)

# Vergleich Seekontur Vorhaben LE 2021 mit Vorhaben gem. Verständigung 2022

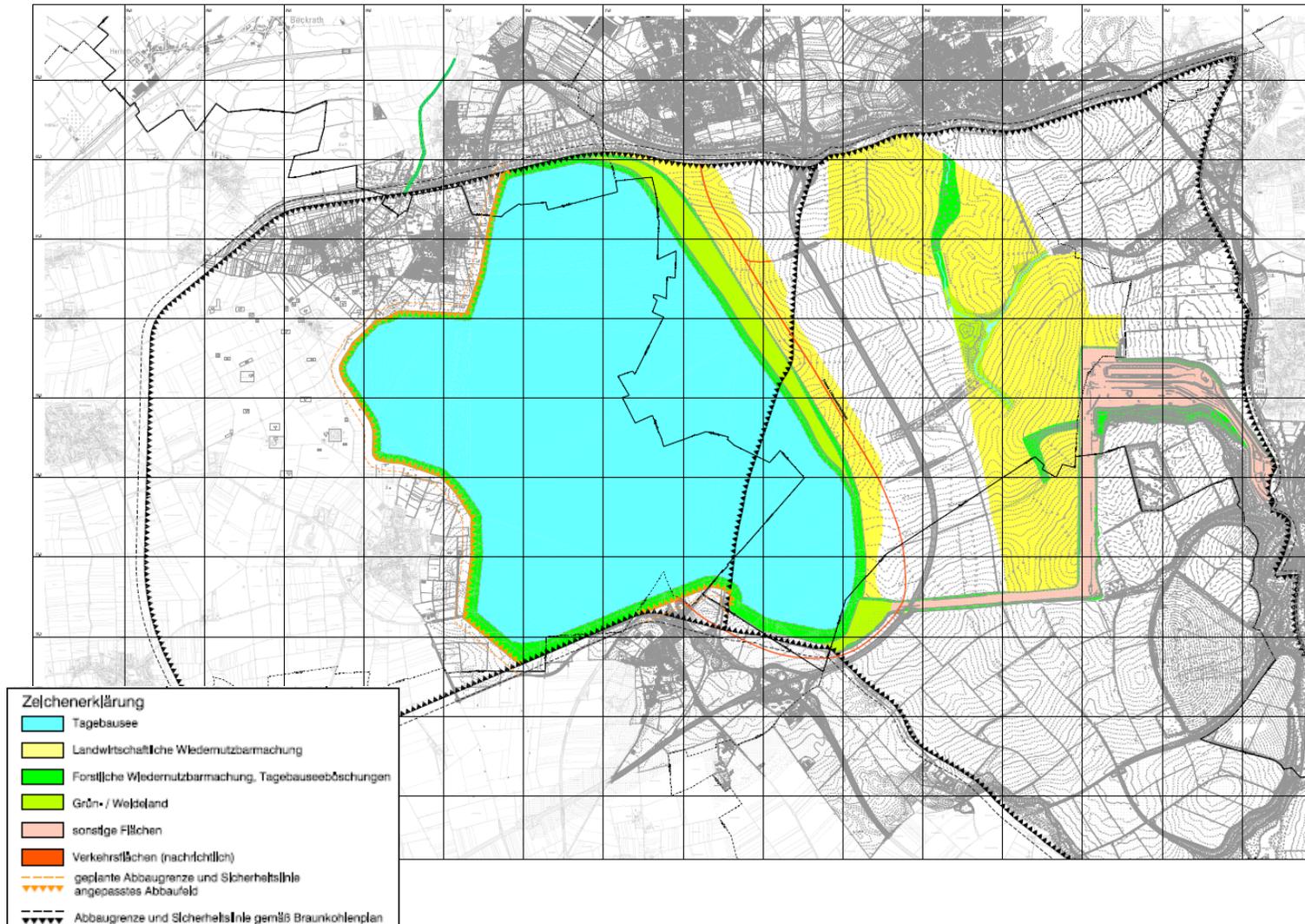


# Kommunalgebietsgrenzen



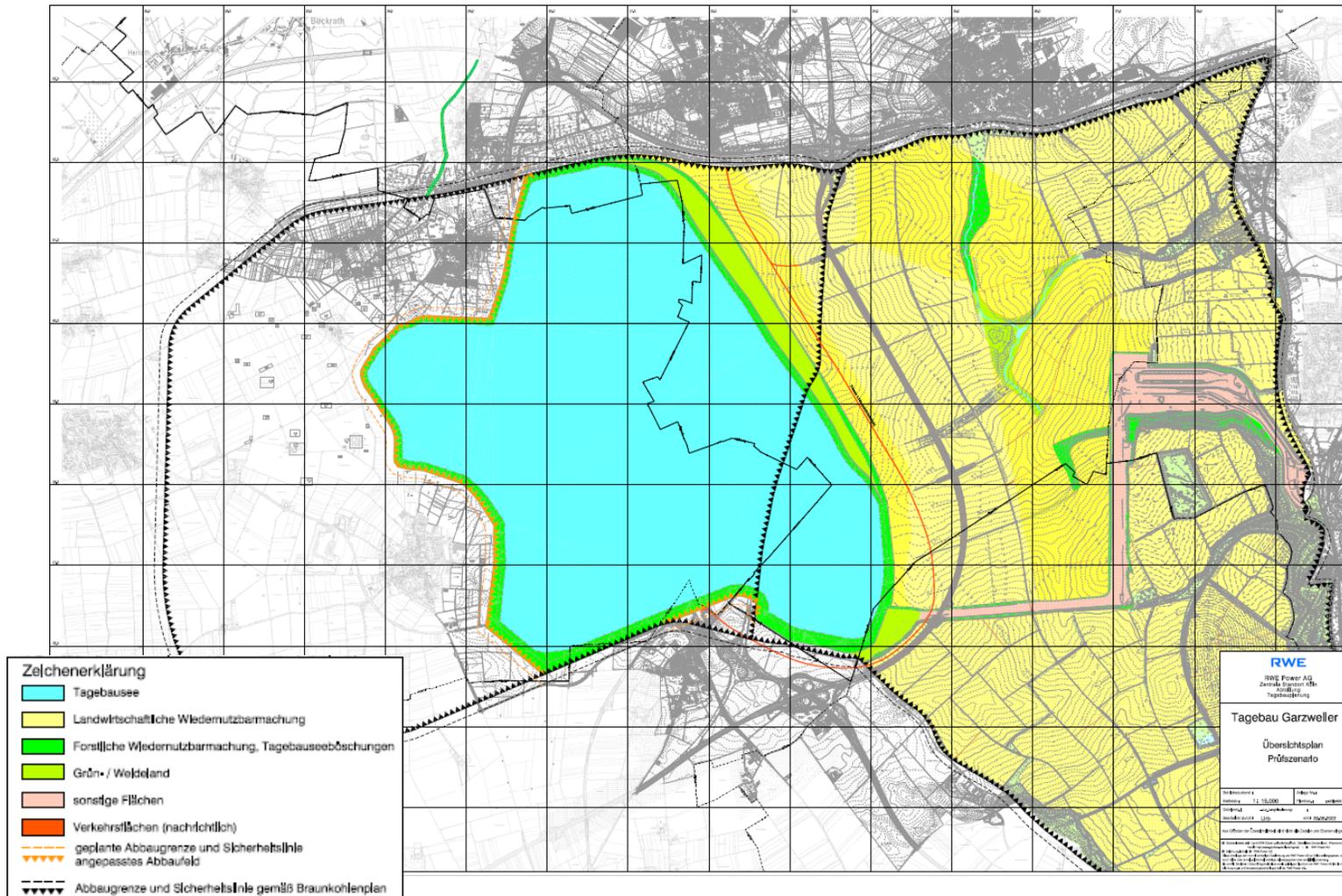
# Geplante Wiedernutzbarmachung (der aktuell noch nicht wiedernutzbar gemachten Fläche)

## Flächenangaben (überschlägig)



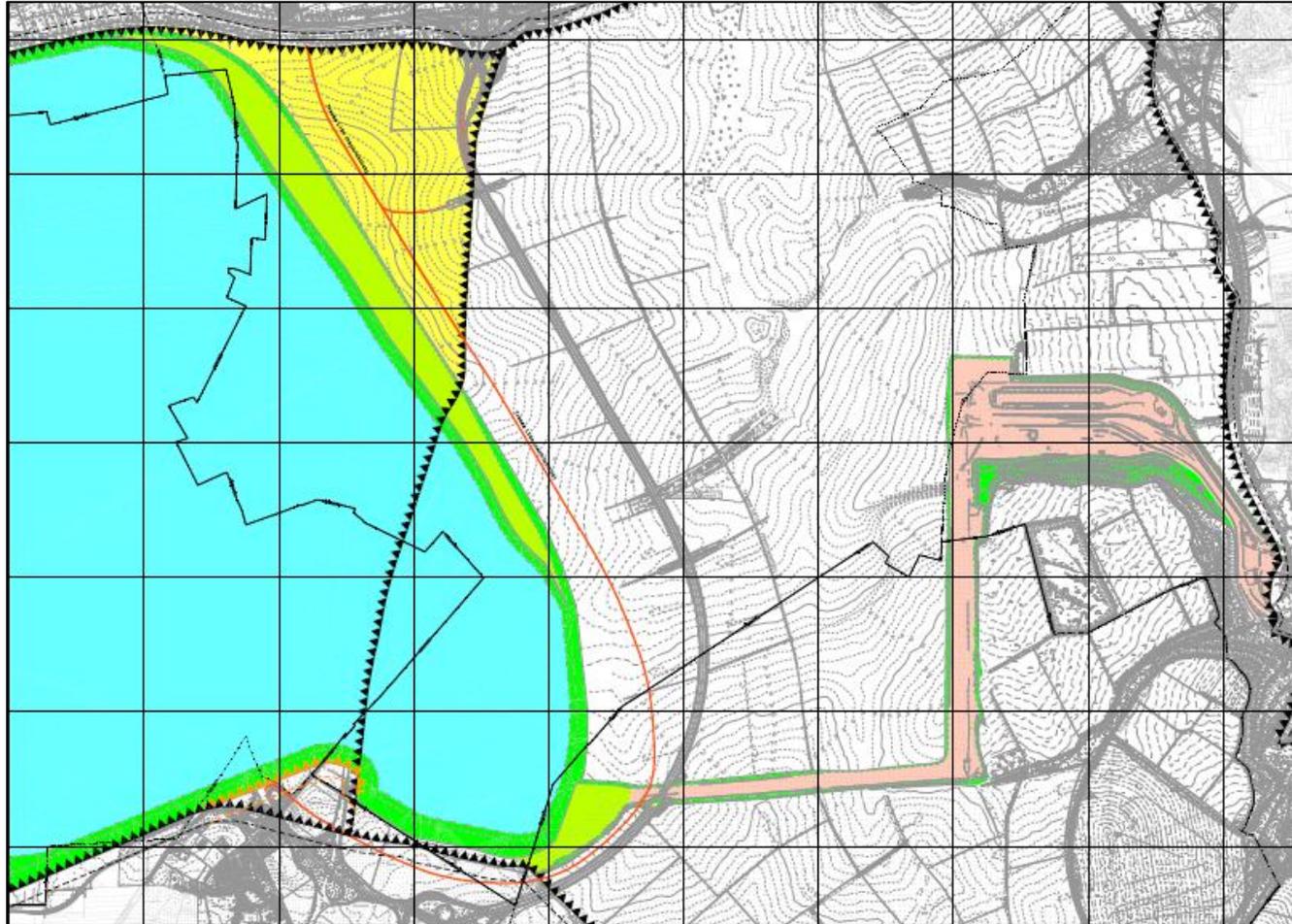
- Seefläche rd. 2.260 ha
- Landwirtschaftliche Fläche rd. 1.000 ha
- Forstwirtschaftliche Fläche (Seeböschung und östl. Restloch) rd. 310 ha
- Grün- und Weideflächen (Böschung Kohlebunker/Tagesanlagen usw. und Terrassenfläche und landschaftsgestaltender Anlagen im Bereich östliches Restloch) rd. 270 ha
- Sonderfläche für Strukturwandelprojekte (Kohlebunker/Tagesanlagen/ Bandtrasse) rd. 200 ha

# Wiedernutzbarmachung Garzweiler I und II



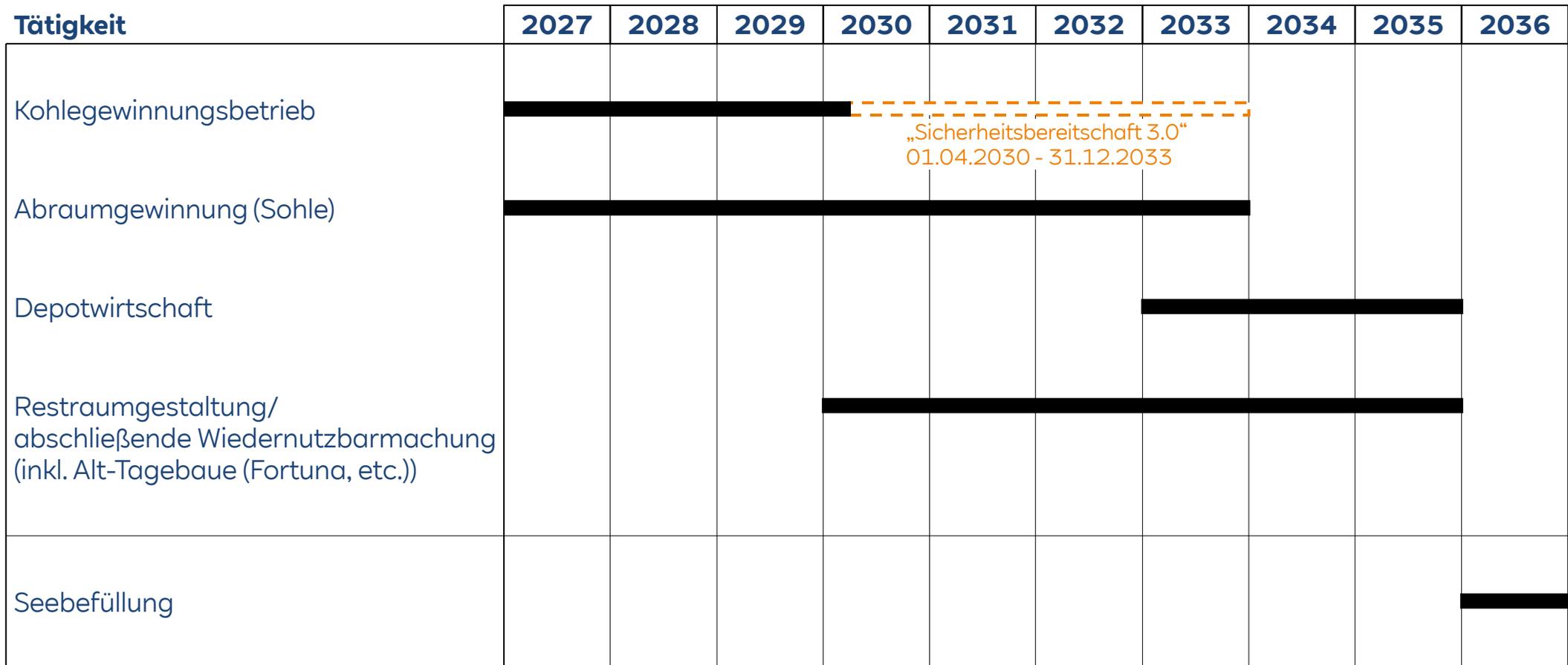
# Geplante Wiedernutzbarmachung

## Besonderheiten

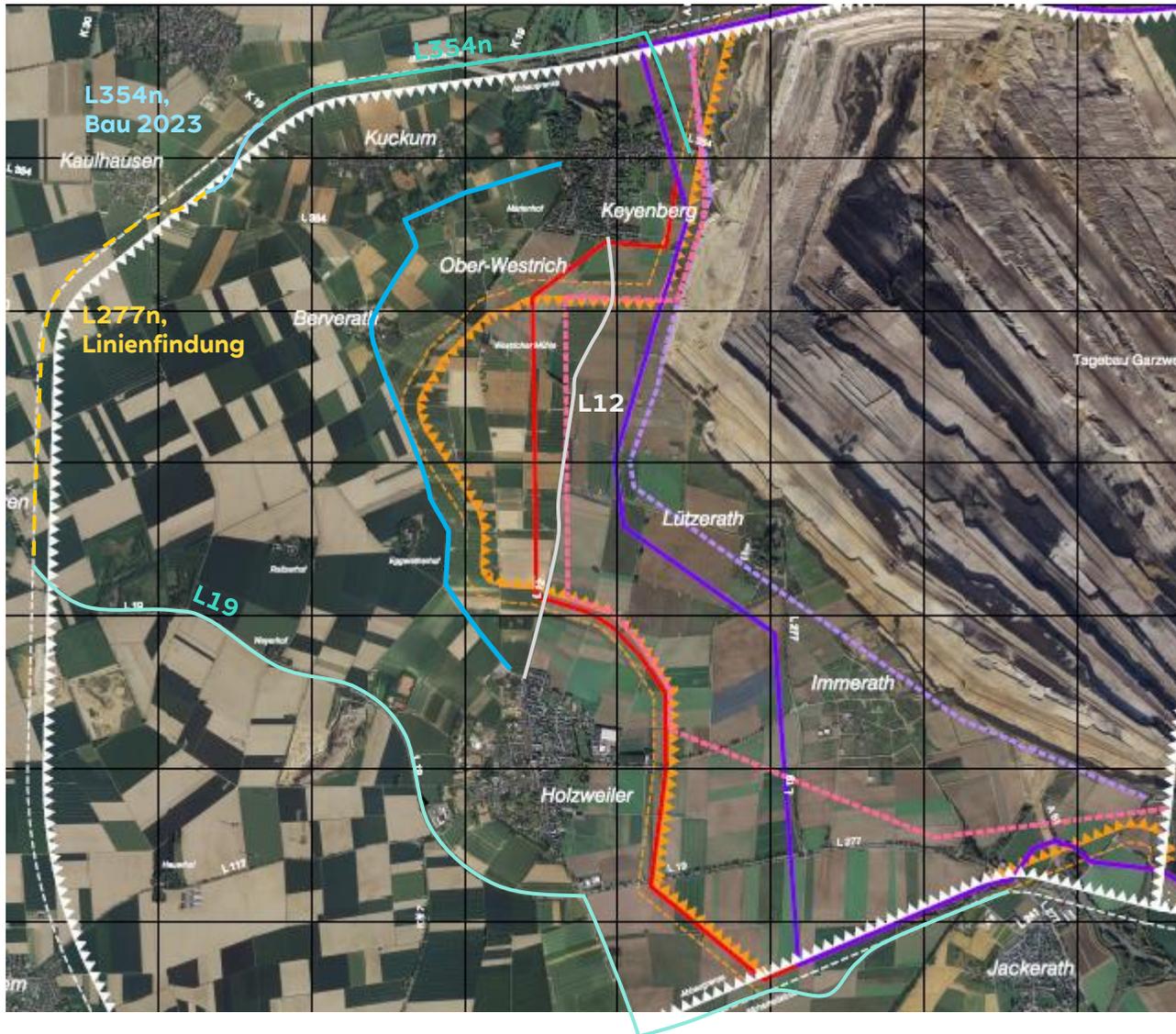


- Für eine knapp ausgeglichene Lössbilanz ist
  - die Anlage einer rd. 100 ha großen Grünlandfläche mit rd. 1 m Lössauftrag sowie
  - die Nichtverfüllung des Bereichs der Verbindungsbandanlage und des Kohlebunkers/der Tagesanlagen (rd. 200 ha Sonderfläche für Strukturwandelprojekte + 100 ha Böschungen)notwendig.
- Die Grünlandfläche bildet Terrasse auf etwa 85 m NHN, damit etwa 20m oberhalb des Sees (65 m NHN); östlich angrenzende landwirtschaftliche Fläche bei etwa 95-100 m NHN.

# „Vorhaben gem. Verständigung 2022“: Zeitablauf mit Kohleausstieg 3/2030 und „Sicherheitsbereitschaft 3.0“



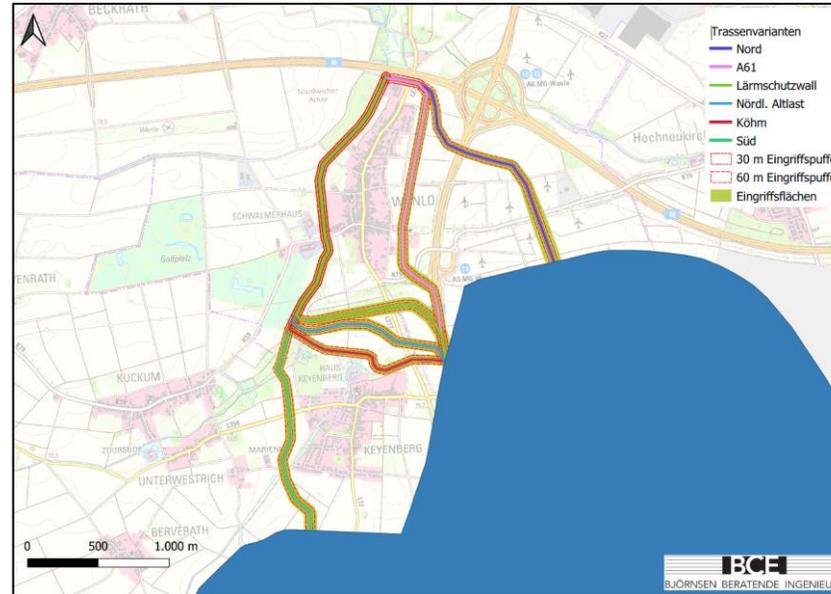
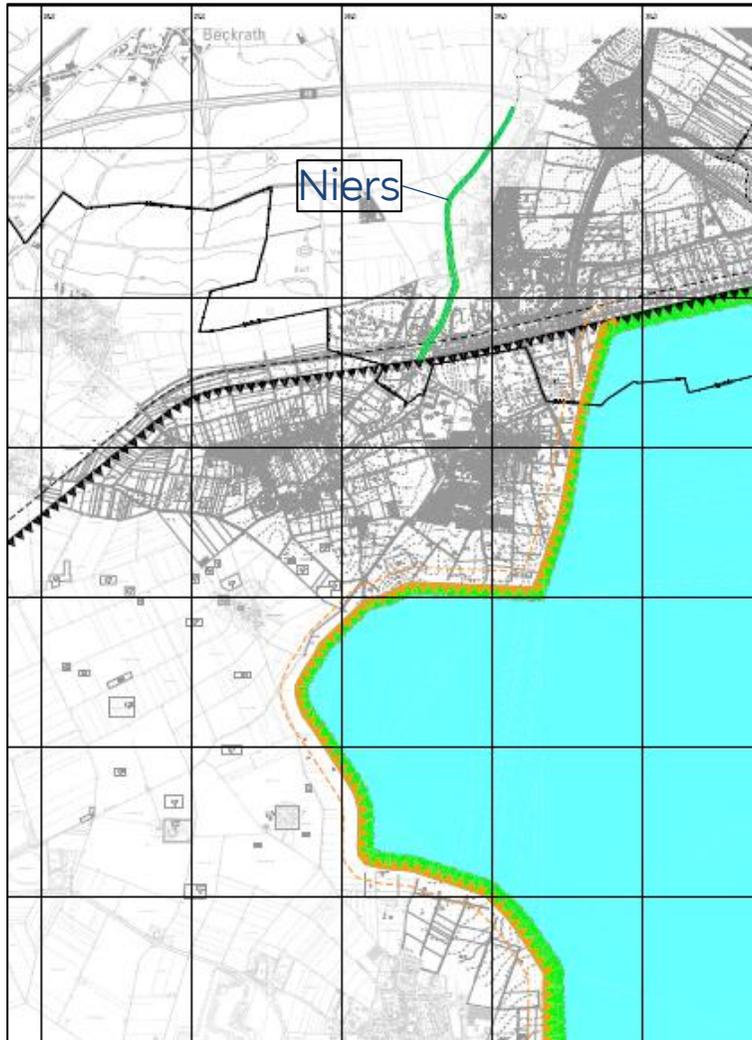
# Übersicht Tagebau Garzweiler (Luftbild Stand 10/2022)



-  Abbaufeld gem. Vorhaben Verständigung 2022
-   Geltungsbereich HBP 2023-2025
-  Abbaustand Ende 2025 gem. HBP 2023-2025
-  Geltungsbereich HBP 2020-2022
-  Abbaustand Ende 2022 gem. HBP 2020-2022
-  Ersatzverbindung zwischenörtlicher Verkehr

# Seeablauf Garzweiler

## Machbarkeitsprüfung für BKPI-Änderung GRZ II neu und eigenes BKPI-Verfahren



- Aktuell erfolgt Machbarkeitsprüfung für die Herstellung des späteren Seeablaufs
- Machbarkeitsprüfung ist Grundlage für Umweltprüfung im Rahmen eines landesplanerischen Verfahrens (BKPI)
- Konkrete Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erfolgt im späteren wasserwirtschaftlichen Verfahren, rechtzeitig vor „Inbetriebnahme“ um 2070
- Eigenes BKPI-Verfahren mit Beginn 2024 zur landesplanerische Sicherung der Trasse (wie Ablauf Tagebausee Hambach)

# Seeablauf Garzweiler

## Gestaltung und Dimensionierung

rd. 80-100m (am Seeanschluss)

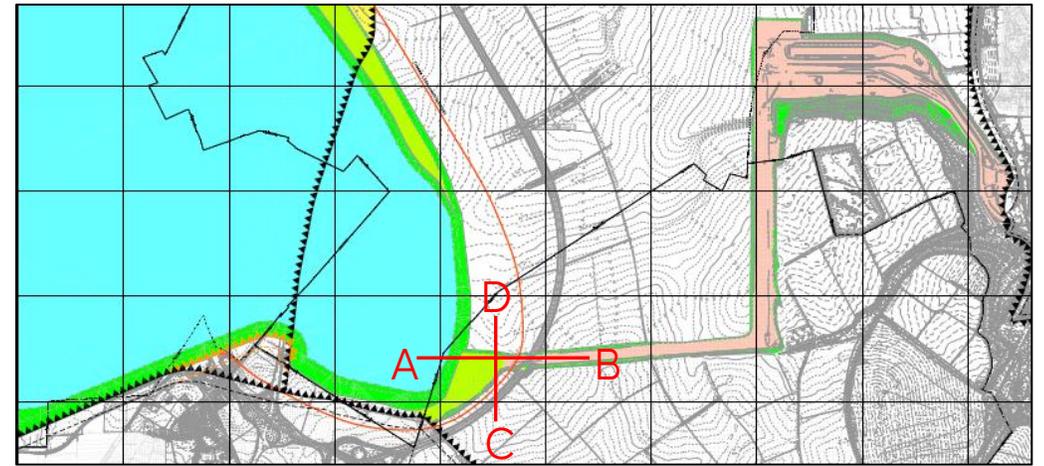
rd. 20m

rd. 14-20m (am Seeanschluss)

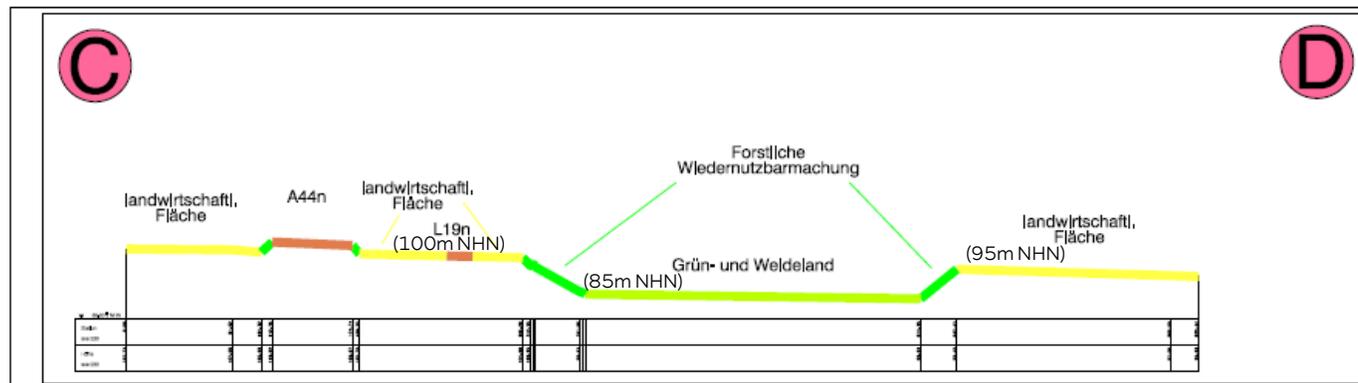
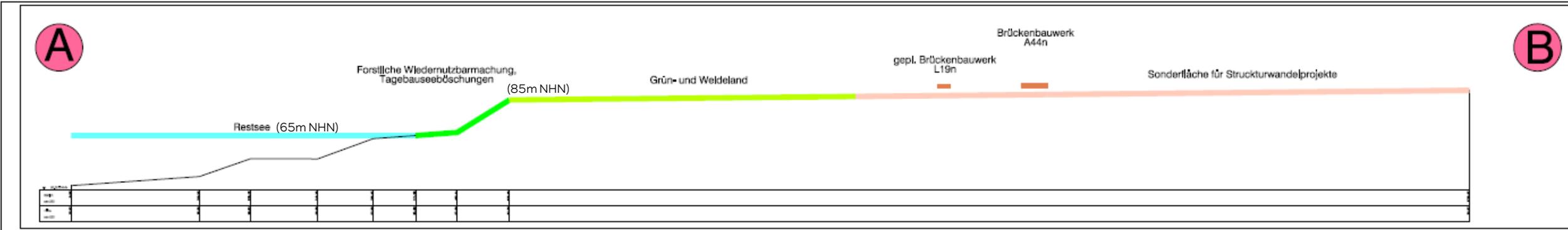


# Bandanlage – späterer potentieller Seezugang

## Schnittdarstellung



Raster: 1.000mx1.000m



**Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/2032/XVII/2022**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit</b>	08.12.2022	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Sachstandsbericht zu Strukturwandelprojekten im Rhein-Kreis Neuss**

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung wird in der Sitzung zum aktuellen Sachstand der Strukturwandelprojekte im Rhein-Kreis Neuss berichten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/2034/XVII/2022**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit</b>	08.12.2022	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:  
Zwischenbericht "Rheinische Revierbahn"****Sachverhalt:**

Zuletzt wurde in den Sitzungen des Mobilitätsausschusses am 10.11.2022 und im Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit am 15.09.2022 über den Sachstand berichtet.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 auf Grundlage eines interfraktionellen Antrags von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten, UWG/Freie Wähler und Zentrum (**siehe Anlage 1**) den als **Anlage 2** beigefügten Beschluss gefasst.

Mit Datum vom 10.10.2022 hat der Landrat das ebenfalls als **Anlage 3** beigefügte Schreiben an den Bundesminister für Digitales und Verkehr, den Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, den Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn AG für Nordrhein-Westfalen und den Geschäftsführer der Nahverkehr Rheinland GmbH gerichtet.

Antworten auf das Schreiben vom 10.10.2022 sind bisher nicht eingegangen. Die Verwaltung wird über die eingehenden Antworten berichten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**Anlagen:**

Interfraktioneller\_Antrag\_v.\_28.09.2022\_(Anlage\_1)

Kreistagsbeschluss\_v.\_28.09.2022\_(Anlage\_2)

Schreiben\_des\_Landrats\_v.\_10.10.2022\_(Anlage\_3)



**CDU**



**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**



**Freie  
Demokraten**

**FDP**



## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

28. September 2022

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 28. September 2022 zu setzen.

### **Nicht reden, sondern machen: S-Bahn-Rheinisches Revier jetzt realisieren**

#### **Antrag**

1. Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss fordert den Bund und die Deutsche Bahn auf, die im Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen für das Rheinische Revier enthaltenen Schienenprojekte „S-Bahn-Rheinisches Revier“ und „Drittes Gleis Aachen-Köln“ zu realisieren.  
Der östliche Teil der S-Bahn-Rheinisches Revier ist nun unmittelbar in die Rahmenfinanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn aufzunehmen und die Deutsche Bahn hat unmittelbar mit den Planungen zu beginnen. Für den westlichen Teil werden Bund und Deutsche Bahn aufgefordert, die aufgetretenen Irritationen zur Finanzierung auszuräumen.
2. Das Land NRW wird aufgefordert, sich wirkmächtig beim Bund für die Realisierung der vorgenannten Schienenprojekte einzusetzen.
3. Der NVR wird aufgefordert die Machbarkeitsstudie für den westlichen Teil des Schienenprojektes „S-Bahn-Rheinisches Revier“ vorzubereiten, um unmittelbar nach Zugang des Förderbescheids mit dieser zu Beginnen.

#### **Begründung**

Die „S-Bahn-Rheinisches Revier“ ist in ihrer Gesamtheit das Rückgrat für das Gelingen des Strukturwandels im Rheinischen Revier. Denn das Rheinische Revier benötigt zukunftsorientierte, lastfähige und vorausschauend geplante Infrastrukturen, die die Mobilitätsbedürfnisse der Menschen und der Unternehmen insbesondere im Hinblick auf den Güterverkehr antizipieren und die Klimaneutralität der Mobilität befördert. Für dieses Mobilitätsrevier der Zukunft ist die S-Bahn-Rheinisches Revier für gemischte Nutzung unverzichtbar.



**CDU**



**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

**Freie  
Demokraten**  
Mittlerpartei **FDP**



## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Die geplante „S-Bahn-Rheinisches Revier“ von Düsseldorf/Neuss über Grevenbroich und Bedburg nach Aachen über Jülich ist als zweitrassige, elektrifizierte Bahnverbindung für Personen- und Frachtverkehre ein überlebenswichtiger Baustein im Konzept der Hinwendung zur Zukunft des Rheinischen Reviers für Menschen, die dort wohnen, für Menschen, die dorthin ziehen wollen und ebenso für Gewerbe und Industrie, auch als deren Anbindung an die europäischen Binnen - Wasserstraßen (Rhein) oder die ZARA-Häfen. Dabei spielt gerade auch der Weg zum Klimawandel und damit Klimaschutz eine entscheidende Rolle.

Hintergrund dieser Resolution ist ein Agenturbericht von Reuters Anfang dieser Woche, den der WDR und weitere Medien aufgenommen haben. Beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr scheinen die Schienenprojekte „S-Bahn-Rheinisches Revier – westlicher Teil“ und "Drittes Gleis Aachen-Köln" auf der Kippe zu stehen. Ursache hierfür sei, dass die Deutsche Bahn geltend gemacht habe, dass die vorgenannten Strecken, deren Bau aus Mitteln des Strukturwandels erfolgen soll, von DB Netz nicht wirtschaftlich zu betreiben seien. Die Deutsche Bahn als AG dürfe aber nur wirtschaftliche Vorhaben umsetzen.

Fakten für die angeblich fehlende Wirtschaftlichkeit werden nicht mitgeteilt. Die anstehende Machbarkeitsstudie oder die bereits fertige und vorliegende Güterverkehrsstudie sind nicht einmal abgewartet.

Offensichtlich ist unter anderem die aktuelle Güterverkehrsstudie aus 2022 der Metropolregion Rheinland nicht bekannt, aus der klar hervorgeht, dass die Eisenbahnverbindungen zwischen Köln und Aachen und aber auch Düsseldorf / Neuss nach Aachen in und aus den ZARA-Häfen bereits heute derartig überlastet sind durch die Ent- und Besorgung des Binnenlandes und dadurch bereits heute schwere volkswirtschaftliche Schäden entstehen. Schiffsstau vor den Häfen und „keine Container“ sind nur zwei bekannte und offensichtliche Knackpunkte, die nur durch neue und attraktive Verbindungen zu einer spürbaren Entlastung der Strecken führen. Das mehrfach wiederbelebte Projekt „Eiserner Rhein“ wurde bekanntlich ad acta gelegt.

Auch gilt es die von LKW-Verkehr im Zuge der Trassenüberlastung der Bahn zu stark beanspruchte Autobahnverbindungen von Aachen nach Köln, Neuss/Düsseldorf und Krefeld aus Umweltschutz- und Verschleißgründen zu entlasten.

Daher wird eindeutig ersichtlich, dass mit einer Auslastung der Strecken bereits von Anfang zu rechnen ist, die dann wiederum einen Betrieb kalkulierbar rentabel macht.

Gefährdet sind bei Nichtrealisierung oder auch nur Verzögerung nicht nur die geplanten Fortschritte im Strukturwandel, sondern auch die Entwicklung ganzer alter und neuer Städteregeonen sowie der dort heute noch vorhandenen und in Zukunft nutzbaren wertvollen Industriegebiete mit vorhandenen exzellenten Bahnanschlüssen. Die genannten Projekte sind nach Auffassung des Kreistages wesentliche Teile für das Gelingen des Strukturwandels unserer Region. Sie sind auch entscheidend für eine Veränderung des Modal Splits hin zu einer klimaneutralen Mobilität für Menschen und Fracht und würden sofort realisiert unmittelbar zu einer spürbaren Entlastung der Umlandsautobahnen A44 und A46 führen.



**CDU**



**Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss**

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss als Vertretung der Bürgerinnen und Bürger des Kreises gehen davon aus und fordern, dass der Bund zu seiner Verantwortung steht und die sich jetzt neu auftuenden (Schein-) Hürden bei der Gestaltung einer klimagerechten Mobilität aus dem Weg räumt.

Mit freundlichen Grüßen

**Sven Ladeck**  
Vorsitzender der  
CDU im Kreistag des  
Rhein-Kreises Neuss

**Udo Bartsch**  
Vorsitzender der  
SPD im Kreistag  
des Rhein-Kreises  
Neuss

**Swenja Krüppel**  
Vorsitzende  
BÜNDNIS90/DIE  
GRÜNEN im  
Kreistag des Rhein-  
Kreises Neuss

**Dirk Rosellen**  
Vorsitzender der FDP  
im Kreistag des Rhein-  
Kreises Neuss

**Carsten Thiel**  
Vorsitzender der UWG  
/Freie Wähler-  
Zentrum im Kreistag  
des Rhein-Kreises  
Neuss

- Abhängigkeiten in der Energieversorgung reduzieren, neue vermeiden, durch herbeiführen von Lieferantenvielfalt,
- Unternehmen beim Transformationsprozess unterstützen und fördern, auch zeitlich, durch vorausschauend, durch langfristige festgelegte Rahmenbedingungen,
- Hochlauf von Wasserstoff deutlich beschleunigen, Hochpreise vermeiden, vorausschauend Infrastruktur verbessern oder überhaupt ermöglichen,
- Ausbaustand erneuerbare Energien regelmäßig abgleichen mit Ausstieg aus fossilen Energien und dem Strombedarf sowie
- nachhaltige Beschaffungsrahmenstrategien für weiter notwendige Energieimporte rechtzeitig und verbindlich festlegen.
- Die Verlängerung des Energiekostendämpfungsprogramms sowie Nachschärfung für besonders betroffene Betriebe (Strom und Gas).
- Der befristete Weiterbetriebs der beiden 600 MW Blöcke (in Grevenbroich – Neurath) für zwei Winter zur Entschärfung der aktuellen Situation.
- Vorgezogene Kohleverstromungsbeendigungs-Termine bedürfen zwingend einer Überprüfung gemäß den Bedingungen der Revisionsklausel des KVBG.

#### **Abstimmungsergebnis:**

63 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum, Die Linke, LR)

3 Nein-Stimmen (AfD)

1 Enthaltung (Kreistagsabgeordneter Markert)

#### **8.2. Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und UWG/FW RKN/ Zentrum vom 28.09.2022 zum Thema "Revierbahn"**

**Vorlage: 010/1730/XVII/2022**

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Johann-Andreas Werhahn erläuterte den Antrag. Die Resolution sei als Signal an die Bundesregierung besonders wichtig, um zu zeigen, dass der Kreistag hinter dem Projekt in der dargelegten Form stehe.

Kreistagsabgeordneter Horst Fischer betonte die Wichtigkeit des Dritten Gleises für die S-Bahn, aber auch für den Güterverkehr. Die fehlende Zustimmung der Bahn aufgrund mangelnder Wirtschaftlichkeit sei unverständlich. Der umweltfreundliche Verkehr und Güterverkehr solle im Vordergrund stehen.

Kreistagsabgeordneter Dirk Schimanski zeigte sich von der Haltung der Deutschen Bahn (DB) irritiert und erklärte, dass der Koalitionsvertrag in NRW eine Erhöhung des ÖPNV-Anteiles bis 2030 von 60 Prozent vorschreibe. Umso unverständlicher sei die Blockade des Projektes seitens der DB. Bund und Land sollten die Resolution als Weckruf verstehen und das für die Region wichtige Projekt endlich vorantreiben.

Kreistagsabgeordneter Heiner Cöllen wies darauf hin, dass die DB bei dem Projekt Düsseldorf-Neuss-Grevenbroich-Bedburg-Köln bereits Wirtschaftlichkeitsbedenken an-

gebracht habe. In die Rahmenfinanzierungsvereinbarung sei die Zusage des Bundesverkehrsministeriums aufgenommen worden, bei einer Unwirtschaftlichkeit die Defizite zu kompensieren. Es gebe also in diesem Fall auch Lösungen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete, dass er, unabhängig von der vorliegenden Resolution, den Landesverkehrsminister Krischer angesprochen habe und sich auf ein Gespräch zu dem Thema in den nächsten Tagen verständigt wurde.

Kreistagsabgeordneter Sven Ladeck bedankte sich für das Zusammenkommen zu einer breiten Mehrheit in dem wichtigen Thema, betonte jedoch für die CDU-Kreistagsfraktion im Rahmen der politischen Einordnung, besonders die zu Beginn der Wahlperiode festgelegten Kooperationen weiter zu unterstützen.

### **KT/20220928/Ö8.2**

#### **Beschluss:**

1. Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss fordert den Bund und die Deutsche Bahn auf, die im Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen für das Rheinische Revier enthaltenen Schienenprojekte „S-Bahn-Rheinisches Revier“ und „Drittes Gleis Aachen-Köln“ zu realisieren.  
Der östliche Teil der S-Bahn-Rheinisches Revier ist nun unmittelbar in die Rahmenfinanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn aufzunehmen und die Deutsche Bahn hat unmittelbar mit den Planungen zu beginnen. Für den westlichen Teil werden Bund und Deutsche Bahn aufgefordert, die aufgetretenen Irritationen zur Finanzierung auszuräumen.
2. Das Land NRW wird aufgefordert, sich wirkmächtig beim Bund für die Realisierung der vorgenannten Schienenprojekte einzusetzen.
3. Der NVR wird aufgefordert die Machbarkeitsstudie für den westlichen Teil des Schienenprojektes „S-Bahn-Rheinisches Revier“ vorzubereiten, um unmittelbar nach Zugang des Förderbescheids mit dieser zu Beginnen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **8.3. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/FW RKN/ Zentrum vom 15.09.2022 zum Thema "Schullandschaft"**

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Sven Ladeck erläuterte, dass die Stadt Neuss beim Kreis angefragt habe, die Trägerschaft des Theodor-Schwann-Kollegs zu übernehmen. Neben dem Theodor-Schwann-Kolleg gebe es im Kreisgebiet mit dem erzbischöflichen Friedrich-Spee-Kolleg ein weiteres Kolleg. Die antragstellenden Fraktionen hätten sich intensiv mit den Schulgemeinschaften auseinandergesetzt, die Schulgebäude inspiziert und seien deswegen der Auffassung, auf Dauer, auch im Hinblick auf die Schülerzahlen, eine Kollegschule zu stärken und in die Trägerschaft des Kreises aufzunehmen. Mit dem Antrag werde das grundsätzliche Bekenntnis zum Theodor-Schwann-Kolleg zum Ausdruck gebracht und die Verwaltung gebeten, Gespräche mit dem Erzbisum



Rhein-Kreis Neuss  
Der Landrat

Lindenstraße 2  
D-41515 Grevenbroich  
T 02181 601 - 1010/1011/1012  
F 02181 601 - 2400  
E landrat@rhein-kreis-neuss.de  
I www.rhein-kreis-neuss.de

«Institution»  
«Anrede1» «Vorname»«Name»  
«Strasse»  
«PLZOrt»

Neuss, 10.10.2022

### **Beschluss des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss zum Thema „Revierbahn“**

Sehr geehrte«Anrede2»,

die Kreistagsfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten, UWG/Freie Wähler und Zentrum haben zur Sitzung des Kreistages am 28. September 2022 den als **Anlage** beigefügten, gemeinsamen Antrag zum Thema „S-Bahn-Rheinisches Revier jetzt realisieren“ eingereicht.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 das für den Rhein-Kreis Neuss und das gesamte Rheinische Braunkohlerevier äußerst wichtige Thema der Revierbahn intensiv diskutiert und hierzu folgenden Beschluss gefasst:

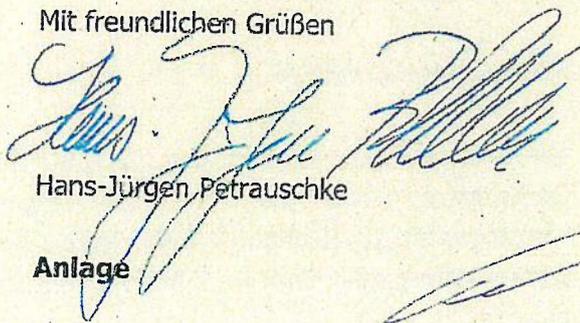
1. Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss fordert den Bund und die Deutsche Bahn auf, die im Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen für das Rheinische Revier enthaltenen Schienenprojekte „S-Bahn-Rheinisches Revier“ und „Drittes Gleis Aachen-Köln“ zu realisieren. Der östliche Teil der S-Bahn-Rheinisches Revier ist nun unmittelbar in die Rahmenfinanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn aufzunehmen und die Deutsche Bahn hat unmittelbar mit den Planungen zu beginnen. Für den westlichen Teil werden Bund und Deutsche Bahn aufgefordert, die aufgekommenen Irritationen zur Finanzierung auszuräumen.

2. Das Land NRW wird aufgefordert, sich wirkmächtig beim Bund für die Realisierung der vorgenannten Schienenprojekte einzusetzen.
3. Der NVR wird aufgefordert die Machbarkeitsstudie für den westlichen Teil des Schienenprojektes „S-Bahn-Rheinisches Revier“ vorzubereiten, um unmittelbar nach Zugang des Förderbescheids mit dieser zu beginnen.

Die Revierbahn ist von größtem Interesse für das gesamte Rheinische Revier. Ich darf Sie daher bitten, entsprechend dem Beschluss des Kreistages alles zu unternehmen, um die Revierbahn möglichst schnell Realität werden zu lassen.

Für weitere Gespräche stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Petrauschke

Anlage



**Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/2037/XVII/2022**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit</b>	08.12.2022	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Bericht der Bundesregierung zum Umsetzungsstand des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) gemäß § 26 Abs. 2 bis 4 InvKG**

**Sachverhalt:**

Mit Datum vom 02.11.2022 hat der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz dem Deutschen Bundestag den Bericht der Bundesregierung zum Umsetzungsstand des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) gemäß § 26 Abs. 2 bis 4 InvKG übersandt. Dieser ist als **Anlage** beigefügt.

**Anlage:**

BerichtInvKG

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Klimaschutz und  
Energie

Ausschussdrucksache 20(25)208

3. November 2022

---

**Bericht der Bundesregierung zum Umsetzungsstand des  
Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) gemäß § 26 Abs. 2 bis 4 InvKG**

---

Siehe Anlage



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz



An die  
Präsidentin  
des Deutschen Bundestages  
Frau Bärbel Bas  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Robert Habeck, MdB**  
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 (0)3018 615-76 00  
FAX +49 (0)3018 615-70 30  
E-MAIL [info@bmwk.bund.de](mailto:info@bmwk.bund.de)

DATUM Berlin, 2. Nov. 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen den heute von der Bundesregierung beschlossenen „Bericht der Bundesregierung zum Umsetzungsstand des Investitionsgesetzes Kohleregionen gemäß § 26 Abs. 2 bis 4 InvKG“.

Mit freundlichen Grüßen

## **Bericht der Bundesregierung zum Umsetzungsstand des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) gemäß § 26 Abs. 2 bis 4 InvKG**

### **I. Ausgangssituation und Zielsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen**

Im Sommer 2018 hat die Bundesregierung die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eingesetzt, die Akteure aus verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen, unter anderem Gewerkschaften, Umweltverbände, Wissenschaft, Wirtschaft und Kommunen umfasste. In ihrem Abschlussbericht vom Januar 2019 hat die Kommission einen konkreten Plan für eine schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung bis spätestens 2038 vorgeschlagen. Zudem legte die Kommission Vorschläge für wirtschaftliche, soziale und strukturpolitische Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen vor. Die betroffenen Bundesländer Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Saarland wurden bei der Erstellung der Vorschläge intensiv eingebunden. Hierdurch wurde ein breiter Konsens zur Bewältigung der strukturpolitischen Herausforderungen in den Kohleregionen erreicht. Diese Vorschläge wurden anschließend mit dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) umgesetzt.

Als Teil des StStG ist das neue Stammgesetz Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) am 14.08.2020 in Kraft getreten. Damit unterstützt der Bund die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen bei der Bewältigung des Strukturwandels. Dies betrifft sowohl die Braunkohleregionen als auch Standorte von Steinkohlekraftwerken.

Die sogenannte erste Säule des InvKG umfasst Finanzhilfen des Bundes für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände in den Braunkohlerevieren (vgl. Kap. 1 InvKG). Die Projektauswahl und Durchführung liegt dabei in der Zuständigkeit der Länder. Insgesamt stehen den Ländern hier bis zu 14 Mrd. € bis zum Jahr 2038 zur Verfügung. Mit der am 27.08.2020 in Kraft getretenen Bund-Länder-Vereinbarung ist die Unterstützung der betroffenen Kohleregionen durch den Bund angelaufen. Die zweite Säule des InvKG beinhaltet Maßnahmen in eigener Zuständigkeit des Bundes (vgl.

Kap. 3 und 4 InvKG). Hierbei werden die Braunkohleregionen mit bis zu 26 Mrd. € bis 2038 unterstützt.

Teil der Maßnahmen des InvKG sind unter anderem die Erweiterung und Einrichtung von Programmen und Initiativen des Bundes (vgl. § 17 InvKG), das STARK Bundesprogramm (vgl. § 15 InvKG), die Ansiedlung von Einrichtungen des Bundes in den Revieren (vgl. § 18 InvKG) und zusätzliche Investitionen in Bundesfernstraßen/-schienenwege (vgl. Kap. 4 InvKG). Ziel des neu geschaffenen STARK Bundesprogramms ist die Förderung von nicht-investiven Projekten in den Fördergebieten des InvKG. In § 18 InvKG verpflichtet sich der Bund, mindestens 5.000 neue, zusätzliche Arbeitsplätze bis zum 31.12.2028 in Behörden und sonstigen Einrichtungen des Bundes in den Kohleregionen zu schaffen.

Damit die Maßnahmen des Bundes und der Braunkohleländer optimal zusammenwirken, sieht das Investitionsgesetz Kohleregionen die Schaffung eines Bund-Länder-Koordinierungsgremiums (BLKG) vor. Es begleitet und unterstützt die Bundesregierung und die Regierungen der Länder seit August 2020 bei der Durchführung und Umsetzung der Maßnahmen, insbesondere durch seine Empfehlungen (§ 25 Abs. 1 Satz 2-5 InvKG). Damit soll sichergestellt werden, dass mit dem Geld nur Projekte finanziert werden, die eine hohe Wirksamkeit im Sinne der Förderziele des InvKG haben. Das BLKG nimmt darüber hinaus eine wichtige Koordinierungsfunktion auf Bundesseite wahr. So werden Maßnahmen nach den Kapiteln 3 und 4 InvKG erst in die Finanzplanung des Bundes aufgenommen, wenn diese durch das BLKG beschlossen wurden.

Am 10.08.2021 ist die Verwaltungsvereinbarung Steinkohle für die Strukturhilfen für die Standorte von Steinkohlekraftwerken sowie das ehemalige Braunkohlerevier Helmstedt (vgl. Kapitel 2 InvKG) in Kraft getreten. Insgesamt stehen den betroffenen Ländern in diesem Zusammenhang Strukturhilfen von bis zu 1,09 Mrd. € längstens bis 2038 zur Verfügung. Der Freistaat Thüringen erhält für das ehemalige Braunkohlerevier Altenburger Land bis zu 90 Mio. € aus den Mitteln für das Mitteldeutsche Revier. Der Begriff Strukturhilfen umfasst dabei sowohl Finanzhilfen des Bundes für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände als auch weitere Maßnahmen des Bundes zur Förderung des Strukturwandels. Mit der Verwaltungsvereinbarung für die Strukturhilfen haben sich die betroffenen Länder im Wesentlichen für die Finanzhilfen entschieden. Die

Projektauswahl und die Durchführung liegen hierbei ebenfalls in der Zuständigkeit der Länder.

## II. Allgemeine Einschätzung zum Stand der Umsetzung des Gesetzes

### IIa. Finanzhilfen (Kap. 1 InvKG)

Seit Inkrafttreten der Bund-Länder-Vereinbarung am 27.08.2020, ist die Unterstützung der durch den Ausstieg aus dem Braunkohleabbau und der Braunkohleverstromung betroffenen Kohleregionen durch den Bund gut angelaufen. Insgesamt wurden bereits 293 Projekte mit einem Fördervolumen von 5,462 Mrd. € im Rahmen der Finanzhilfen vorgelegt und bestätigt<sup>1</sup> (Tabelle 1). Davon sind bereits 90 Projekte mit einem Fördervolumen von 544 Mio. € gestartet<sup>2</sup> (Tabelle 2)

**Tabelle 1: Bisherige Mittelverwendung der Finanzhilfen nach Revieren – vorgelegte und bestätigte Projekte (Stand 31.08.2022)**

Revier	Anzahl bestätigter Projekte	Volumen in Mio. €
Lausitzer Revier (BB)	67	1.824
Lausitzer Revier (SN) <sup>3</sup>	91	849
Mitteldeutsches Revier (SN)	39	411
Mitteldeutsches Revier (ST)	59	1.048
Rheinisches Revier	37	1.331
<b>Reviere Gesamt</b>	<b>293</b>	<b>5.462</b>

**Tabelle 2: Bisherige Mittelverwendung der Finanzhilfen nach Revieren – gestartete Projekte (Stand 31.08.2022)**

Revier	Anzahl gestarteter Projekte	Volumen in Mio. €
Lausitzer Revier (BB)	22	115
Lausitzer Revier (SN)	25	97
Mitteldeutsches Revier (SN)	12	62

<sup>1</sup> Bestätigte Projekte sind Projekte, bei denen das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Rahmen der Ex-Ante-Prüfung keine Einwendung erhoben hat.

<sup>2</sup> Gestartete Projekte sind Projekte, die durch die Landesbewilligungsbehörden bewilligt worden sind. Diese Bewilligungen umfassen auch Bewilligungen für Teilvorhaben. Das Fördervolumen enthält in diesem Fall nur die bewilligte Förderung für das Teilvorhaben, nicht den Fördermittelbedarf des Gesamtvorhabens.

<sup>3</sup> Projekte in Sachsen, die sowohl im Lausitzer als auch im Mitteldeutschen Revier stattfinden, werden unter „Lausitzer Revier“ erfasst.

Mitteldeutsches Revier (ST)	31	270
Rheinisches Revier	- <sup>4</sup>	-
<b>Reviere Gesamt</b>	<b>90</b>	<b>544</b>

Für 2022 sind im Bundeshaushalt für die Finanzhilfen gem. Kap. 1 InvKG, auf Basis einer Bedarfsabfrage bei den betroffenen Bundesländern, Mittel in Höhe von 736,08 Mio. € veranschlagt worden. Es ist nach bisherigem Stand des Mittelabflusses wahrscheinlich, dass diese Mittel auch in 2022 erneut nicht vollständig von den Ländern verausgabt werden. Der Bund steht daher mit den Ländern in engem Austausch, um Abläufe anzupassen und so den Mittelabfluss zu verbessern.

#### IIb. Strukturhilfen (Kap. 2 InvKG)

Die Unterstützung für die Standorte von Steinkohlekraftwerken und die ehemaligen Braunkohlereviere Helmstedt und Altenburger Land ist mit Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung am 10.08.2021 gestartet. Nordrhein-Westfalen, der Freistaat Thüringen Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern haben bereits ihre Länderprogramme (d.h. den Durchführungsweg) bzw. die Entwürfe dieser Programme dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vorgelegt. Ein erstes Finanzhilfeprojekt mit einem Volumen von 40 Mio. € wurde im Rahmen der Strukturhilfen vorgelegt und bestätigt. Darüber hinaus wurden zum 31.08.2022 bereits 9 STARK-Projekte mit einem Volumen von 9,1 Mio. € im Rahmen der Strukturhilfen bewilligt.

IIc. Weitere Maßnahmen des Bundes nach §§ 14-17 sowie 19 InvKG (Förderung von Wissenschaft, STARK Bundesprogramm, Forschung, Lehre und Bildung, Maßnahmen zur Unterstützung der Energiewende und des Klimaschutzes, Erweiterung und Einrichtung von Programmen und Initiativen des Bundes zur Förderung der Gebiete, Einrichtung einer Beratungs- und Koordinierungsstelle zur Dezentralisierung von Bundesaufgaben)

---

<sup>4</sup> Die Größe der Projekte, der zeitliche Vorlauf großer investiver Maßnahmen und die Zerlegung von Gesamtvorhaben in verschiedene Förderzugänge sind laut der Landesregierung von NRW u.a. Gründe dafür, dass bisher noch keine Finanzhilfe-Projekte im Land bewilligt worden sind. Die Landesregierung von NRW hat Maßnahmen (u.a. Aufsetzung eines Controllings) ergriffen, um den Mittelabfluss zu beschleunigen.

In eigener Zuständigkeit des Bundes wurden 65 Maßnahmen nach §§ 14-17 InvKG mit einem bereits verplanten Volumen von 12,31 Mrd. € bis zum Laufzeitende der jeweiligen Maßnahmen durch das BLKG beschlossen. Für 2022 sind insgesamt Mittel in Höhe von 714,3 Mio. € für Maßnahmen der sogenannten zweiten Säule bereitgestellt. Darunter fallen auch die Maßnahmen nach §§ 14-17 sowie § 19 InvKG und die in den Kapiteln IId. und IIe. dieses Berichtes beschriebenen Maßnahmen nach § 18 sowie Kap. 4 InvKG. Die Verteilung der verplanten Mittel auf die Reviere ist in Tabelle 3 und nach Ressortzuständigkeit in Tabelle 4 dargestellt.

**Tabelle 3: Bisherige verplante Mittel nach Revieren (Stand: 31.08.2022)**

Revier	Summe aller Projekte in Mio. €	Gesamtbudget in Mio. € <sup>5</sup>	Anteil in % am Gesamtbudget
Lausitzer Revier (BB)	2.278	6.708	34,0%
Lausitzer Revier (SN)	2.404	4.472	53,8%
Mitteldeutsches Revier (SN)	1.482	2.080	71,2%
Mitteldeutsches Revier (ST)	1.654	3.120	53,0%
Rheinisches Revier	4.496	9.620	46,7%
<b>Reviere Gesamt</b>	<b>12.314</b>	<b>26.000</b>	<b>47,4%</b>

**Tabelle 4: Bisherige verplante Mittel nach Ressortzuständigkeiten (Stand: 31.08.2022)**

Ressort	Summe aller Projekte in Mio. €	Anteil in % am bewilligten, verplanten Volumen
BMWK	6.509 <sup>6</sup>	52,9%
BMDV	228	1,9%
BMBF	4.410	35,8%
BMUV	539	4,4%
BKM	415	3,4%
BMI	66	0,5%
BMEL	24	0,2%
BMWSB	121	1,0%
BMVg	0,2	<0,01%
<b>Gesamt</b>	<b>12.314</b>	<b>100,0%</b>

<sup>5</sup> Gesamtbudget für Maßnahmen des Bundes (inkl. Maßnahmen nach § 18 sowie Kap. 4. InvKG).

<sup>6</sup> Die Mittel für das Power-to-X Kompetenzzentrum sind hier enthalten.

Eine Maßnahme des Bundes ist das neuaufgelegte und sehr erfolgreich gestartete STARK Bundesprogramm. Insgesamt wurden 356 Anträge für STARK-Projekte in den Braunkohlerevieren beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingereicht. Von den 356 Anträgen wurden zum 31.08.2022 bereits 116 Anträge positiv beschieden. Für diese 116 Anträge stehen insgesamt rund 199,6 Mio. € zur Verfügung (Tabelle 5).

**Tabelle 5: Bisherige Mittelbewilligung im Rahmen des STARK Bundesprogramms nach Revieren (Stand 31.08.2022<sup>7</sup>)**

Revier	Bewilligte Anträge	Volumen in Mio. €
Lausitzer Revier (BB)	13	29,4
Lausitzer Revier (SN)	20	37,4
Mitteldeutsches Revier (SN)	12	15,0
Mitteldeutsches Revier (ST)	25	33,8
Rheinisches Revier	39	68,9
Länder-/Revierübergreifend	7	15,0
<b>Reviere Gesamt</b>	<b>116</b>	<b>199,6</b>

Im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) wurde gemäß § 19 InvKG eine Beratungs- und Koordinierungsstelle zur Dezentralisierung eingerichtet (Clearingstelle). Sie bündelt Informationen zu Ansiedlungen und personellen Verstärkungen von Behörden und sonstigen Einrichtungen des Bundes in strukturschwachen und vom Strukturwandel betroffenen Regionen. Darüber hinaus berät sie insbesondere die Bundesressorts in Fragen der Standortwahl bei Neu- und Ausgründungen.

lId. Stand der Umsetzung nach § 18 InvKG

### Ausgangssituation und Zielsetzung

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist einer der Schlüssel für einen erfolgreichen Strukturwandel. Mit der gezielten Ansiedlung von Behörden und Einrichtungen in den Braunkohleregionen leistet der Bund einen nachhaltigen strukturpolitischen Beitrag.

<sup>7</sup> Projekte, die bis zum 31.08.2022 dem BAFA vorgelegt worden sind, sind in der Übersicht enthalten.

Bis Ende des Jahres 2028 sollen insgesamt 5.000 neue, zusätzliche Arbeitsplätze in Behörden und sonstigen Einrichtungen des Bundes in den Kohleregionen geschaffen werden. Für die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen wurden bereits § 18 - Maßnahmen mit einem verplanten Volumen von 432,7 Mio. €<sup>8</sup> bis zum Laufzeitende der jeweiligen Maßnahmen durch das BLKG beschlossen. Nach derzeitigem Planungsstand werden durch die Maßnahmen (§§ 17, 18 InvKG), die im BLKG beschlossen wurden und bei denen eine Standortentscheidung und eine Stellenplanung vorliegt, rund 1.115 Vollzeitäquivalente (VZÄ) neu geschaffen. Davon sind rund 575 Arbeitsplätze bereits besetzt.

Neben den geplanten Arbeitsplätzen, die aus den Beschlüssen des BLKG resultieren und aus den Mitteln des InvKG finanziert werden, umfassen die Planungen des Bundes auch Stellen für Behörden und sonstige Einrichtungen des Bundes gemäß § 18 InvKG, welche die Ressorts durch eigene Haushaltsmittel finanzieren. Insgesamt plant die Bundesregierung in den Braunkohlerevieren laut aktuellem Stand in den kommenden Jahren die Schaffung von rund 4.415 VZÄ. Weitere Maßnahmen werden folgen, um die oben genannten 5.000 VZÄ zu schaffen. Dieser Bericht informiert über geplante Stellen bis zum Jahr 2028, somit werden auch Stellen berücksichtigt, für die derzeit noch keine Haushaltsmittel vorgesehen sind. Die Planung steht damit unter Haushaltsvorbehalt. Die geplanten Stellen verteilen sich wie in Tabelle 6 dargestellt auf die einzelnen Reviere.

Die Verteilung der neu geschaffenen Stellen auf die Reviere und Bundesländer soll sich an den ausgewiesenen Anteilen des § 3 InvKG orientieren. Die derzeitigen Planungsstände zeigen, dass im Lausitzer und Mitteldeutschen Revier der prozentuale Anteil der Stellen bisher höher und im Rheinischen Revier etwas geringer ausfällt, als die Verteilung nach § 3 InvKG vorsieht.

**Tabelle 6: Geplante Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) je Revier**

Revier	Geplante Stellen (VZÄ)	Verteilung der geplanten Stellen (in %)	Verteilungsschlüssel nach § 3 Abs. 1 InvKG (in %)
--------	------------------------	---	---

<sup>8</sup> Die Höchstbeträge der sog. § 18-Einrichtungen wurden mit BLKG-Beschluss vom 6. Juli 2022 reduziert, um eine Vorgabe des Haushaltsausschusses des Bundestages sowie den daraus resultierenden BLKG-Beschluss vom 01.04.2021 einzuhalten. Danach muss sich die maximale Höhe der Finanzierung aus InvKG-Mitteln für die § 18-Einrichtungen nach deren Ist-Kosten in 2020 und 2021 richten. Da diese Ist-Kosten niedriger waren als die ursprünglich veranschlagten Soll-Kosten, wurden die Höchstbeträge entsprechend angepasst.

Lausitzer Revier (BB)	1.678		
Lausitzer Revier (SN)	486		
<b>Lausitzer Revier Gesamt</b>	<b>2.164</b>	<b>49</b>	<b>43</b>
Mitteldeutsches Revier (SN)	796		
Mitteldeutsches Revier (ST)	459		
<b>Mitteldeutsches Revier Gesamt</b>	<b>1.255</b>	<b>28</b>	<b>20</b>
Rheinisches Revier	996	23	37
<b>Reviere Gesamt</b>	<b>4.415</b>		

In der Tabelle 7 sind Behörden und sonstige Bundeseinrichtungen gemäß § 18 InvKG aufgeführt, die aus Strukturstärkungsmitteln des InvKG oder durch andere Haushaltsmittel des Bundes finanziert werden und mindestens 25 neue VZÄ planen, sowie Einrichtungen, die mit Strukturstärkungsmitteln gemäß § 17 InvKG finanziert werden und mindestens 25 neue VZÄ planen. In der Tabelle sind damit 2.012 der insgesamt 4.415 geplanten Stellen dargestellt.

**Tabelle 7: Behörden und Einrichtungen des Bundes<sup>9</sup> mit mind. 25 neuen VZÄ**

Ressort	Bundesbehörde bzw. Einrichtung	Revier	Bundesland	Standort	Stellen geplant VZÄ <sup>10</sup>
BMAS	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS)	Lausitzer Revier	BB	Cottbus	161
BMG	Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung (ZKI) am Robert-Koch-Institut (RKI)	Lausitzer Revier	BB	Wildau	101

<sup>9</sup> Datenbasis: Abfrage der Clearingstelle zum Stichtag 30.08.2022. Auswahl: mindestens 25 VZÄ geplant; durch Haushaltsmittel des Bundes finanziert (§ 18 InvKG, sonstiger Bundeshaushaltsmittel (BHH) oder § 17 InvKG)

<sup>10</sup> Aufgrund der pandemischen Lage gibt es Schwierigkeiten bei der Besetzung aller geplanten Stellen für die Jahre 2020, 2021, 2022.

BMUV	Kompetenzzentrum Elektromagnetische Felder	Lausitzer Revier	BB	Cottbus	32
BMWK	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Forschungs- und Entwicklungszentrum (FEZ) zur Untersuchung einer nachhaltigen Stilllegung, Sanierung, Rekultivierung und Nachnutzung von ehemaligen Bergbaurevieren	Lausitzer Revier	BB	Cottbus	34
BMWK	Bundesnetzagentur (BNetzA)	Lausitzer Revier	BB	Cottbus	125
BMWK	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH	Lausitzer Revier	BB	Cottbus	63
BMWSB	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)	Lausitzer Revier	BB	Cottbus	56
BMBF	Zentrum für datenintensive Systemforschung CASUS (Center for Advanced Systems Understanding)	Lausitzer Revier	SN	Görlitz	66
BMF	Generalzolldirektion – Direktion X (FIU)	Lausitzer Revier	SN	Görlitz	26
BMWK	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Lausitzer Revier	SN	Weißwasser	306
BMDV	Fernstraßen-Bundesamt (FBA)	Mitteldeutsches Revier	SN	Leipzig	222
BMF	Generalzolldirektion (GZD) Ausbildungsstandort	Mitteldeutsches Revier	SN	Leipzig	64
BMJ	Generalbundesanwalt (GBA)	Mitteldeutsches Revier	SN	Leipzig	27
BMUV	Bundesamt für Naturschutz (BfN)	Mitteldeutsches Revier	SN	Leipzig	55
BMVg, BMI	Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH	Mitteldeutsches Revier	SN	Halle (Saale)	75
BMWK	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Mitteldeutsches Revier	SN	Borna	57

BMWK, BMBF	Agentur für Sprunginnovationen (SPRIND GmbH)	Mitteldeutsches Revier	SN	Leipzig	33
BMDV	Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG)	Mitteldeutsches Revier	ST	Naumburg (Saale)	85
BMUV	Umweltbundesamt (UBA)	Mitteldeutsches Revier	ST	Merseburg	25
BMWK	Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW)	Mitteldeutsches Revier	ST	Halle (Saale)	32
BMAS	Familienkasse, Bundesagentur für Arbeit (BA)	Mitteldeutsches Revier	ST	Halle (Saale)	132
BMWK	Kompetenzzentrum für Energieeffizienz durch Digitalisierung in Industrie und Gebäuden (KEDi)	Mitteldeutsches Revier	ST	Halle (Saale)	32
BMAS	Bundesagentur für Arbeit (BA)	Rheinisches Revier	NW	Mönchengladbach	34
BMI	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund)	Rheinisches Revier	NW	Brühl	59
BMBF	Fraunhofer-Zentrum Digitale Energie	Rheinisches Revier	NW	Aachen	110
<b>Ressorts Gesamt</b>					<b>2.012</b>

Legende: Die grau-hinterlegten Behörden und Einrichtungen wurden mit einer Haupt- oder Außenstelle in den Braunkohlerevieren neu angesiedelt.

### Stand der Umsetzung

Seit dem 1. Januar 2019 wurden in den Revieren bereits 3.127 VZÄ in Behörden und Einrichtungen des Bundes besetzt. 20 neue Haupt- oder Außenstellen von Bundesbehörden und -einrichtungen (dunkelgrau hinterlegt in Tabelle 7) wurden in den Braunkohlerevieren geschaffen. Die Planungen für weitere rund 1.000 VZÄ sind so weit fortgeschritten, dass Haushaltsmittel dafür vorgesehen sind.

**Tabelle 8: Besetzte Stellen in VZÄ je Kohlerevier**

Region	Besetzte Stellen (VZÄ)
--------	------------------------

Lausitzer Revier (BB)	1.261
Lausitzer Revier (SN)	402
Mitteldeutsches Revier (SN)	500
Mitteldeutsches Revier (ST)	315
Rheinisches Revier	649
<b>Reviere Gesamt</b>	<b>3.127</b>

### Ausblick und nächste Schritte

Die Gründung je eines Großforschungszentrums in der sächsischen Lausitz und im Mitteldeutschen Revier wird die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den kommenden Jahren befördern. Die Arbeitsplätze dieser Projekte werden in den Planzahlen bisher nicht berücksichtigt, da jeweils eine mindestens dreijährige Aufbauphase der Gründung vorausgeht.

Auch durch die Aufstellung und Stationierung eines Verbandes der Bundeswehr in der Größenordnung eines Bataillons im Lausitzer Revier in Sachsen wird dieses Revier in den kommenden Jahren einen deutlichen Zugewinn an Arbeitsplätzen verzeichnen.

Ile. Stand der Umsetzung nach Kapitel 4 und Anlage 4 und 5 InvKG

Eine moderne Verkehrsinfrastruktur ist eine der Grundvoraussetzungen für einen erfolgreichen Strukturwandel. Daher fördert der Bund im Rahmen des InvKG zusätzliche Investitionen in die Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege. Der Bund sieht sich dem InvKG innewohnenden kooperativen Ansatz zwischen Bund und Ländern besonders verpflichtet. Daher stehen die Akteure in ständigem Dialog miteinander, damit der Projektfluss zwischen Bund und Braunkohleländern hinreichend koordiniert wird.

Das BLKG hat bisher 25 Schienen- und fünf Straßenbauprojekte<sup>11</sup> beschlossen und Mittel in Höhe von rund 6,290<sup>12</sup> Mrd. € für Investitionen in Bundesfernstraßen/-schienenwege bis 2038 freigegeben. Gegenüber dem Vorjahresbericht wurden damit

<sup>11</sup> Vier Projekte sind in mehr als einer Tabelle aufgelistet, da sie sich jeweils über zwei Länder erstrecken.

<sup>12</sup> Gemäß Addition aus den beschlossenen Gesamtsummen der einzelnen Maßnahmen ergibt sich eine Summe von 6.290.513.918 €. Die Summe von 6,299 Mrd. € ergibt sich aus den vorgenommenen Rundungen in den nachstehenden Tabellen.

vier weitere Schieneninfrastrukturprojekte vom BLKG mit Beschlüssen vom 23.09.2021 und 06.12.2021 gebilligt. Zudem wurden die beiden Teil-Maßnahmen „Knoten Görlitz“ und „Bahnstrom“ der Maßnahme „Dresden – Bautzen – Görlitz (– Grenze D/PL)“ mit Beschluss des BLKG vom 06.12.2021 in die beschlossene Strecke „Berlin – Cottbus – Weißwasser – Görlitz (– Breslau)“ mit entsprechender Kostenerhöhung dieses Projektes integriert. Die Straßen- und Schieneninfrastrukturprojekte in den einzelnen Bundesländern sind in den folgenden Tabellen für das Rheinische Revier (Tabelle 9), den brandenburgischen Teil des Lausitzer Reviers (Tabelle 10), den sächsischen Teil des Lausitzer Reviers (Tabelle 11), den sächsischen Teil des Mitteldeutschen Reviers (Tabelle 12) und den sachsen-anhaltischen Teil des Mitteldeutschen Reviers (Tabelle 13) aufgeführt.

**Tabelle 9: Straßen- und Schieneninfrastrukturprojekte im Rheinischen Revier (RR-NRW)**

Lfd. Nr. gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)	Projektname	Status <sup>13</sup>	InvKG-Finanzierung der Maßnahme in Mio. €
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 29 (Schiene)	S-Bahn Köln, S11 Ergänzungspaket	Entwurfs- und Genehmigungsplanung	458,627
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 30 (Schiene)	S-Bahn Köln, Köln – Mönchengladbach	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	202,000
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 24 (Schiene)	Strecke Aachen – Köln	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	948,000
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 38 (Schiene)	S-Bahn-Netz Rheinisches Revier, Abschnitt Ost	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	705,000
<b>Gesamt</b>			<b>2.313,627</b>

**Tabelle 10: Straßen- und Schieneninfrastrukturprojekte im Lausitzer Revier, Brandenburg (LR-BB)**

<sup>13</sup> Die Spalte „Status“ in den Tabellen 9-13 zeigt den Stand der Projekte zum 31.08.2022.

Lfd. Nr. gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)	Projektname	Status	InvKG-Finanzierung der Maßnahme in Mio. €
Anlage 5 Abschnitt 1 Nr. 2 (Straße)	B 97, Ortsumgehung Cottbus, 2. BA	In Bau mit Fertigstellungsziel 2025	58,886
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 5 (Schiene)	Bahnhof Lübbenau	In der Grundlagenermittlung und Vorplanung	11,426
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 19 (Schiene)	Strecke Berlin – Cottbus – Weißwasser – Görlitz (– Breslau)	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	421,001 (Anteil BB; Anteil SN: 1.222,000; Gesamtvolumen: 1.643,001)
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 11 (Schiene)	Strecke Graustein – Spreewitz	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	12,525 (Anteil BB; Anteil SN: 37,575; Gesamtvolumen: 50,100)
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 6 (Schiene)	Strecke Lübbenau – Cottbus	In der Genehmigungsplanung	231,185
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 15 (Schiene)	Knoten Ruhland	In der Grundlagenermittlung und Vorplanung	41,000
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 4 (Schiene)	Bahnhof Königs Wusterhausen	Nordkopf: Genehmigungsplanung; Südkopf: Planungsbeginn ausstehend	15,318
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 13 (Schiene)	Knoten Falkenberg (1. Teilmaßnahme)	Einleitung der Planung durch die Vorhabenträgerin	100,000
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 3 (Schiene)	Strecke Berlin – Grünau – Königs Wusterhausen	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	96,484
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 10 (Schiene)	Strecke Cottbus – Forst	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die	77,595

		Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 12 (Schiene)	Strecke Leipzig – Falkenberg – Cottbus (1. Teilmaßnahme)	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	20,000
<b>Gesamt</b>			<b>1.085,420</b>

**Tabelle 11: Straßen- und Schieneninfrastrukturprojekte im Lausitzer Revier, Sachsen (LR-SN)**

Lfd. Nr. gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)	Projektname	Status	InvKG- Finanzierung der Maßnahme in Mio. €
Anlage 5 Abschnitt 1 Nr. 18 (Straße)	B 178, Zittau – Niederoderwitz (BA 3.3.)	In Bau mit Fertigstellungsziel 2025	49,910
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 22 (Schiene)	Strecke Arnsdorf – Kamenz – Hosena (– Hoyerswerda – Spremberg)	Abschnitt Arnsdorf – Kamenz in der Grundlagenermittlung und Vorplanung	146,600
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 19 (Schiene)	Strecke Berlin – Cottbus – Weißwasser – Görlitz (– Breslau)	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	1.222,000 (Anteil SN; Anteil BB: 421,001; Gesamtvolumen: 1.643,001)
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 11 (Schiene)	Strecke Graustein – Spreewitz	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	37,575 (Anteil SN; Anteil BB: 12,525; Gesamtvolumen: 50,100)
<b>Gesamt</b>			<b>1.465,086</b>

**Tabelle 12: Straßen- und Schieneninfrastrukturprojekte im Mitteldeutschen Revier, Sachsen (MR-SN)**

Lfd. Nr. gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)	Projektname	Status	InvKG- Finanzierung der Maßnahme in Mio. €
--	-------------	--------	---

Anlage 5 Abschnitt 1 Nr. 37 (Straße)	A 72, Borna-Nord – AD A 38/A 72 (BA 5.2 AS Rötha – AD A 38/A 72)	In Bau mit Fertigstellungsziel 2028	183,000
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 34 (Schiene)	S-Bahn Leipzig – Pegau – Zeitz – Gera	Abschnitt Zeitz – Gera und Elektrifizierung der Gesamtstrecke: in der Grundlageneermittlung und Vorplanung; Abschnitt Leipzig – Zeit: in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Abschnittsbildung in Abstimmung	171,000 (Anteil SN; Anteil ST: 171,000; Gesamtvolumen: 342,000)
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 23 (Schiene)	Strecke Leipzig – Bad Lausick (– Geithain – Chemnitz) (nur Planungskosten)	In der Grundlagenermittlung und Vorplanung	89,100 <sup>14</sup>
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 1 (Schiene)	Elektrifizierung ABS (Leipzig –) Geithain – Chemnitz (nur Planungskosten)	In der Grundlagenermittlung und Vorplanung	29,677
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 33 (Schiene)	S-Bahn Leipzig – Merseburg	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	63,700 (Anteil SN; Anteil ST: 66,300; Gesamtvolumen: 130,000)
<b>Gesamt</b>			<b>536,477</b>

**Tabelle 13: Straßen- und Schieneninfrastrukturprojekte im Mitteldeutschen Revier, Sachsen-Anhalt (MR-ST)**

Lfd. Nr. gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)	Projektname	Status	InvKG- Finanzierung der Maßnahme in Mio. €
--	-------------	--------	---

<sup>14</sup> Die im Projekt „Leipzig – Bad Lausick – (Geithain – Chemnitz)“ enthaltene Planungsreserve wird vorläufig um 5,5 Mio. € reduziert. Sie wird auf das ursprüngliche Niveau wieder angehoben, sobald im Verlauf an anderer Stelle Planungsreserven frei werden. Die Baukosten für die Maßnahme sind bereits reserviert.

Anlage 5 Abschnitt 1 Nr. 58 (Straße)	B 87, Ortsumgehung Bad Kösen	In Bau mit Fertigstellungsziel 2025	225,911 <sup>15</sup>
Anlage 5 Abschnitt 1 Nr. 62 (Straße)	B 180, Ortsumgehung Aschersleben/Süd bis Quenstedt	In Bau mit Fertigstellungsziel 2025	44,495
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 28 (Schiene)	Bahnhof Bitterfeld	In der Genehmigungsplanung	8,846
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 25 (Schiene)	Bahnhof Leuna- Werke Nord	In der Grundlagenermittlung und Vorplanung	9,387
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 26 (Schiene)	Strecke Merseburg – Querfurt	In der Grundlagenermittlung und Vorplanung	20,058
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 32 (Schiene)	Verbindungskurve Großkorbetha	Einleitung der Planung durch die Vorhabenträgerin	117,000
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 34 (Schiene)	S-Bahn Leipzig – Pegau – Zeitz – Gera	Abschnitt Zeitz – Gera und Elektrifizierung der Gesamtstrecke: in der Grundlagenermittlung und Vorplanung; Abschnitt Leipzig – Zeitz: in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Abschnittsbildung in Abstimmung	171,000 (Anteil ST; Anteil SN: 171,000; Gesamtvolumen: 342,000)
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 27 (Schiene)	Strecke Weißenfels – Zeitz	In der Grundlagenermittlung und Vorplanung	28,280
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 33 (Schiene)	S-Bahn Leipzig – Merseburg	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	66,300 (Anteil ST; Anteil SN: 63,700; Gesamtvolumen: 130,000)
Anlage 4 Abschnitt 2 Nr. 18 (Schiene)	Strecke Naumburg – Halle	Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung wurde durch die	207,698

<sup>15</sup> Aufstockung der benötigten Mittel vom BLKG am 30.03.2022 mit Kabinettsvorbehalt der Landesregierung von Sachsen-Anhalt beschlossen. Der Vorbehalt wurde noch nicht aufgelöst.

		Vorhabenträgerin noch nicht begonnen	
<b>Gesamt</b>			<b>898,975</b>

II. Monitoring und Ausblick auf Evaluation

#### Ausblick auf Evaluierung nach § 26 Abs. 1 InvKG

Die Evaluierung ist in § 26 InvKG vorgesehen. Der erste Evaluierungsbericht ist zum 30.06.2023 vorzulegen; danach finden alle zwei Jahre periodische Evaluierungen bis zum Ende der Fördermaßnahmen (2038) statt.

Ziel ist es, die Kapitel 1 (Finanzhilfen Braunkohlereviere), 2 (Strukturhilfen für Steinkohlestandorte) und 5 (Gemeinsame Vorschriften und Grundsätze) sowie Kapitel 3 (Bundesmaßnahmen) mit Ausnahme der §§ 18 und 19 InvKG zu evaluieren. Dies soll mit Blick auf die Wirkung der Strukturhilfemaßnahmen auf die Wertschöpfung, die Arbeitsmarktsituation und das kommunale Steueraufkommen geschehen.

Im Juli 2022 hat das BMWK ein Konsortium aus zwei Forschungsinstituten mit der Umsetzung der Evaluierung für die erste Förderperiode gem. § 6 InvKG beauftragt.

#### Monitoring

Das BLKG monitort fortlaufend den Mittelabfluss der Projekte der sogenannten zweiten Säule. Dieser fortlaufende Monitoring-Prozess stellt sicher, dass etwaige Probleme und offene Fragen rechtzeitig erkannt und gelöst werden können.

III. Zweckentsprechende Verwendung der im Vorjahr verausgabten Mittel

IIIa. Verausgabte Mittel im Jahr 2021

#### **1) Finanzhilfen**

Im Jahr 2021 wurden 4,9 Mio. € Mittel für die Finanzhilfen gemäß Kap. 1 InvKG verausgabt.

## 2) Strukturhilfen

Im Jahr 2021 wurden keine Mittel für die Strukturhilfen gemäß Kap. 2 InvKG verausgabt.<sup>16</sup>

## 3) Weitere Maßnahmen des Bundes nach §§ 14-17 sowie 19 InvKG (Förderung von Wissenschaft, Forschung, Lehre und Bildung, STARK Bundesprogramm, Maßnahmen zur Unterstützung der Energiewende und des Klimaschutzes, Erweiterung und Einrichtung von Programmen und Initiativen des Bundes zur Förderung der Gebiete, Einrichtung einer Beratungs- und Koordinierungsstelle zur Dezentralisierung von Bundesaufgaben)

Für die weiteren Maßnahmen des Bundes nach §§ 14-17 sowie 19 InvKG wurden insgesamt 92,0 Mio. € im Jahr 2021 verausgabt. Diese Mittel verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Maßnahmen (Tabelle 14):

**Tabelle 14: Verausgabte Mittel im Rahmen der weiteren Maßnahmen des Bundes nach §§ 14-17 im Jahr 2021 je Maßnahme**

Maßnahme	Ressort	Verausgabte Mittel in T €
Bundesprogramm „STARK“	BMWK	9.334 <sup>17</sup>
DLR-Institut für Future Fuels	BMWK	-
DLR-Institut für Elektrifizierte Luftfahrtantriebe	BMWK	-
DLR-Einrichtung Technologien für Kleinflugzeuge (RR) und DLR-Kompetenzzentrum für unbemannte Flugsysteme (MR-ST)	BMWK	-
Reallabore Energiewende	BMWK	371
Aufbau und Betrieb eines Forschungs- und Entwicklungszentrums (FEZ) zur Untersuchung einer nachhaltigen Stilllegung, Sanierung, Rekultivierung und Nachnutzung von ehemaligen Bergbaurevieren	BMWK	296
Kompetenzzentrum Wärmewende	BMWK	1.700
Förderung der strukturschwachen Regionen bzw. der vom Kohleausstieg betroffenen Regionen durch die GTAI	BMWK	593

<sup>16</sup> Im Rahmen des STARK Bundesprogramm sind für ein Projekt im Saarland Mittel in 2021 verausgabt worden. Diese verausgabten Mittel sind enthalten in den für das STARK Bundesprogramm in Tabelle 14 ausgewiesenen verausgabten Mitteln.

<sup>17</sup> Inkl. verausgabter Mittel für ein STARK Projekt im Saarland.

Weiterer Aufbau und Verstetigung des Betriebs des Kompetenzzentrums Klimaschutz in energieintensiven Industrien (KEI)	BMWK <sup>18</sup>	245
Power-to-X-Kompetenzzentrum inklusive Demonstrationsanlage	BMWK <sup>18</sup>	853
Programmmodul „Digitalisierung und datenbasierte Innovationen für Mobilität 4.0 und Daseinsvorsorge in den Braunkohlerevieren“ mFUND (Sonderaufruf 2021)	BMDV	1.464
BMU-Förderprogramm „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ (KoMoNa)	BMUV	1.108
Monitoringzentrum zur Biodiversität	BMUV	4.869
Umwelt- und Naturschutzdatenzentrum Deutschland zum Aufbau und Betrieb eines nutzer- und anwenderorientierten fach- und behördenübergreifenden nationalen Online- Informations- und Partizipationsangebotes	BMUV	10
Realisierung eines Forschungs- und Demonstrationsfeldes für innovative Wasser- und Abwassertechnik an einem Klärwerkstandort im Lausitzer Revier	BMUV	-
Verstärkung der (bestehenden) Sportförderung	BMI	„19
Einrichtung eines Kompetenzzentrums Regionalentwicklung als Teil des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)	BMWSB <sup>20</sup>	159
Deutsches Biomasseforschungszentrum Leipzig; Neubau eines Technikums	BMEL	9.776
Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastruktur und Geothermie IEG	BMBF	696
Aufbau von regionalen Kompetenzzentren der Arbeitsforschung	BMBF	1.479
Kompetenzzentrum „Bildung im Strukturwandel“	BMBF	1.569
Modellregion BioökonomieREVIER	BMBF	8.000
CASUS - Center for Advanced Systems Understanding	BMBF	-
Fraunhofer-Zentrum „Digitale Energie“ des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik FIT und des Fraunhofer-Instituts für Kommunikation, Informations-verarbeitung und Ergonomie	BMBF	-

<sup>18</sup> In der Haushaltsrechnung des Bundes im Einzelplan 16 (BMU) aufgeführt.

<sup>19</sup> Es wurden Mittel in Höhe von 73 T € verausgabt, die irrtümlich aus dem vorhandenen Ansatz beim Kapitel 0601 Titel 882 21 finanziert wurden und somit nicht in der Haushaltsrechnung ausgewiesen sind.

<sup>20</sup> In der Haushaltsrechnung des Bundes im Einzelplan 06 (BMI) aufgeführt.

Ausbau des Ernst-Ruska-Centrums für Mikroskopie und Spektroskopie mit Elektronen	BMBF	20.816
iNEW 2.0 towards ANABEL – Fortsetzung des Inkubators Nachhaltige Elektrochemische Wertschöpfungsketten für die nachhaltige Bereitstellung Elektrochemisch Erzeugter Kraft- und Wertstoffe mittels Power-to-X	BMBF	2.000
NEUROTEC II	BMBF	500
Gründung je eines neuen institutionell geförderten Großforschungszentrums nach Helmholtz- oder vergleichbaren Bedingungen auf Grundlage eines Wettbewerbsverfahrens	BMBF	628
Helmholtz-Cluster für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft	BMBF	100
Innovationscampus Elektronik und Mikrosensorik Cottbus (iCampus)	BMBF	-
Verstärkung der Kulturförderung und Auflage eines Förderprogramms Industriekultur	BKM	25.468
<b>Gesamt</b>		<b>92.034</b>

#### 4) Maßnahmen nach § 18 InvKG

Für die Maßnahmen des Bundes nach § 18 InvKG wurden insgesamt 9,4 Mio. € im Jahr 2021 verausgabt. Diese Mittel verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Maßnahmen (Tabelle 15):

**Tabelle 15: Verausgabte Mittel im Rahmen der weiteren Maßnahmen des Bundes nach § 18 InvKG im Jahr 2021 je Maßnahme**

Maßnahme	Ressort	Verausgabte Mittel in T €
Kompetenzzentrum Elektromagnetische Felder	BMUV	3.669
Dauerhafte Einrichtung eines „Zentrums für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung (ZKI)“ am Robert Koch-Institut	BMG	5.715
<b>Gesamt</b>		<b>9.384</b>

#### 5) Maßnahmen nach Kapitel 4 und Anlage 4 und 5 InvKG

Für die Investitionen in die Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege zur Förderung der Gebiete nach § 2 InvKG gemäß Kapitel 4 InvKG sind insgesamt 37,6 Mio. € in 2021 verausgabt worden.

Die verausgabten Mittel verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Maßnahmen (Tabelle 16).

**Tabelle 16: Verausgabte Mittel im Rahmen der zusätzlichen Investitionen in Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege nach Kap. 4 InvKG im Jahr 2021 je Maßnahme**

Maßnahme	Ressort	Verausgabte Mittel in T €
Straßen-Verkehrsvorhaben A 72, Borna-Nord – AD A 38/A 72 (BA 5.2 AS Rötha –AD A 38/A 72)	BMDV	25.366
Straßen-Verkehrsvorhaben B 87, Ortsumgehung Bad Kösen	BMDV	5.209 <sup>21</sup>
Straßen-Verkehrsvorhaben B 180, Ortsumgehung Aschersleben/Süd bis Quenstedt	BMDV	3.399 <sup>21</sup>
Straßen-Verkehrsvorhaben B 97, Ortsumgehung Cottbus, 2. BA	BMDV	2.539 <sup>21</sup>
Straßen-Verkehrsvorhaben B 178, Zittau – Niederoderwitz	BMDV	285 <sup>21</sup>
Schienen-Verkehrsvorhaben Merseburg - Querfurt	BMDV	570
Schienen-Verkehrsvorhaben Weißenfels - Zeitz	BMDV	230
<b>Gesamt</b>		<b>37.598</b>

IIIb. Darstellung der zweckentsprechenden Verwendung der verausgabten Mittel im Jahr 2021

Die Länder haben dem Bund zum 01.04.2022 einen Bericht zur zweckentsprechenden Verwendung der für abgeschlossene Landesmaßnahmen verausgabten Mittel gemäß Kap. 1 und 2 InvKG vorgelegt. Zur Wirkung der laufenden Landesmaßnahmen kann zu diesem frühen Zeitpunkt der Projektentwicklung noch keine Aussage getroffen werden.

Die im Rahmen der Kap. 3 und 4 InvKG verausgabten Mittel verbessern die Infrastruktur in den Fördergebieten gemäß § 2 InvKG. Zudem wurde im Vorfeld eines Beschlusses des BLKG geprüft, ob die Maßnahmen dem Ziel des Gesetzes dienen. Zur Wirkung der Maßnahmen können zu diesem frühen Zeitpunkt im Finanzierungszeitraum des InvKG noch keine Aussagen getroffen werden. Jedoch werden alle Maßnahmen evaluiert und in diesem Rahmen die Wirkung der Maßnahmen untersucht. So evaluiert das BMWK gemäß § 26 Abs. 1 InvKG u. a. die

<sup>21</sup> Inklusiv auf die Zweckausgabenpauschale entfallende Ausgabenanteile.

Anwendung der Vorschriften des InvKG und die Wirkung auf die wirtschaftliche Dynamik in den Revieren alle zwei Jahre, erstmals zum 30.06.2023 (siehe Kapitel II f.).

IIIc. Ausblick 2022

Für das Jahr 2022 sind insgesamt Ausgaben in Höhe von 1,5 Mrd. € veranschlagt, davon sind 62,8 Mio. € zum 31.07.2022 verausgabt worden. Diese verausgabten Mittel verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bestandteile des InvKG: 4,4 Mio. € für die Finanzhilfen (vgl. Kap. 1 InvKG), 0 € für die Strukturhilfen (vg. Kap. 2 InvKG), 34,8 Mio. € für die weiteren Maßnahmen des Bundes (vgl. Kap. 3 InvKG) sowie 23,6 Mio. € für die Investitionen in die Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege (vgl. Kap. 4 InvKG).

#### IV. Fazit und Ausblick

Die Unterstützung des Strukturwandels durch den Bund in den Braun- und Steinkohleregionen ist erfolgreich gestartet. So hat das BLKG zum 31.08.2022 insgesamt 105 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 19,4 Mrd. € beschlossen (65 Maßnahmen gemäß §§ 14-17 sowie § 19 InvKG; 30 Maßnahmen gemäß Kap. 4 InvKG; vier Maßnahmen gemäß § 18 InvKG; eine Maßnahme zur Finanzierung des Sofortprogramms; eine Maßnahme zur Finanzierung der Kosten der Evaluation sowie vier Maßnahmen zur Finanzierung der Personalkosten im Rahmen der Umsetzung des InvKG: Geschäftsstelle BLKG, BMDV, Eisenbahnbundesamt (EBA) und Fernstraßen-Bundesamt (FBA)). Es wurden also 28 zusätzliche Maßnahmen im Vergleich zum letztjährigen Bericht beschlossen. Zudem wurden im Rahmen der Finanzhilfen 293 Projekte mit einem Volumen von 5,462 Mrd. € vorgelegt und bestätigt. Die Anzahl der insgesamt beschlossenen Projekte ist also im Vergleich zum letztjährigen Bericht um 67% gestiegen. Damals wurden 175 Projekte gemeldet. Weiterhin wurden an bestehenden und neuen Standorten von Behörden und Einrichtungen des Bundes bereits 3.127 neue Stellen in den Kohleregionen besetzt. Dies bedeutet einen Anstieg der besetzten Stellen um rund 990 Stellen im Vergleich zum letztjährigen Bericht. Im Jahr 2021 wurden im Rahmen des InvKG rund 144 Mio. € verausgabt.

Für das letzte Drittel 2022 und für das Jahr 2023 hat das BLKG bereits eine Reihe von Maßnahmen und Projekten beschlossen. Der Grundstein für eine erfolgreiche

Fortführung der Strukturstärkungsmaßnahmen ist damit gelegt. In 2022 sollen 22 neue Projekte starten, für 2023 sind 11 neue Projekte geplant. Insgesamt wurden im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2023 rund 2,52 Mrd. € für Finanzhilfen und Maßnahmen des Bundes veranschlagt. Die Gründung je eines Großforschungszentrums in der sächsischen Lausitz und im Mitteldeutschen Revier wird die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den kommenden Jahren befördern.

Dateiname: 04 Bericht\_der\_Bundesregierung\_gemäß\_§\_26\_InvKG.docx  
Ersteller: BMWK  
Stand: 27.10.2022 09:26 Uhr